

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus  
**Band:** 44 (1925)

**Artikel:** Über den Ursprung des Glarner Geschlechtes Stauffacher und seine ersten Vertreter  
**Autor:** Gallati, Frida  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-584462>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Über den Ursprung  
des  
Glarner Geschlechtes  
Stauffacher  
und seine ersten Vertreter

Von Frida Gallati





## Vorbemerkung.

---

Die nachfolgende Abhandlung stellt die etwas erweiterte Fassung eines Vortrages dar, den ich im Januar 1924 im Historischen Verein des Kantons Glarus gehalten habe. Allen freundlichen Förderern derselben sage ich meinen besten Dank, so besonders Herrn Kantonsarchivar F. Frey in Glarus und vor allem Herrn Professor Dr. Friedrich Hegi in Zürich für die Überlassung seiner grossen Sammlung über das Stauffacher-Geschlecht zu meiner uneingeschränkten Benützung, wodurch mir viel Arbeit erspart und ein ausserordentlicher Dienst geleistet wurde.

Zur Orientierung sei bemerkt, dass sich sämtliche Akten, bei denen kein Fundort angegeben ist, im Kantonsarchiv Glarus befinden. Die Daten nach Heiligen etc. sind der Einfachheit wegen in die heute gebräuchliche Datierung umgewandelt. Das Zitat „Abschiede“ bezeichnet die gedruckte amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. Wo ich meine Angaben der handschriftlichen Sammlung von Herrn Professor Dr. Hegi entnommen habe, zitiere ich „Hegi-Sammlung.“

□□□□□





Die im Sernftal und anderswo lebendige Tradition stellt einen Zusammenhang der Glarner Stauffacher mit dem berühmten, ausgestorbenen Geschlecht von Steinen im Lande Schwyz her und behauptet, schwyzerische Stauffacher seien im 15. Jahrhundert oder zur Zeit der Reformation über den Pragelpass ins Glarnerland gekommen und hätten sich hier niedergelassen.<sup>1)</sup> Eine Untersuchung der Frage ergibt jedoch mit Bestimmtheit, dass diese Überlieferung auch nicht ein Körnlein Wahrheit enthält und dass der Glarner Familienname Stauffacher auf eine ganz andere Weise entstanden ist.

Wenn man die ältesten Rats- und Gerichtsprotokolle durchgeht — die besten Quellen für glarnerische Geschlechter des 16. Jahrhunderts, so lange noch keine Kirchenbücher geführt wurden<sup>2)</sup> — so fällt auf, dass weit über die Mitte dieses Jahrhunderts hinaus der Name Stauffacher niemals erscheint, ebenso wenig im Alten Landsbuch bei den Verzeichnissen über die Aufnahme ins Landrecht seit 1518 oder sonst in irgendwelchen

---

1) Vgl. u. a. G. Meyer von Knonau, Die Stauffacher in Matt. (Ansicht von Oswald Heer). Anz. f. Schweiz. Gesch., 1877, S. 295. — Henry Weber, Neues vollständ. Ortslexicon der Schweiz, 2. Aufl. 1887, Artikel Matt. — P. Thürer, Gesch. der Gemeinde Netstal, S. 96. — Gottfried Heer, Zur Geschichte glarnerischer Geschlechter, derjenigen des Sernftals insbesondere, S. 96 f. Wie sehr im übrigen die Darstellung Heers in Hinsicht auf die ersten Vertreter des Glarner Geschlechtes Stauffacher der Berichtigung und Ergänzung bedarf, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Ich will nur bemerken, dass jener verschwundene Alpbrief aus dem 15. Jahrhundert, wo ein Stauffacher von Arth als Verwalter der Alp Mühlebach im Sernftal genannt sein soll, für das spätere Glarner Geschlecht Stauffacher keine Bedeutung hat.

2) Fragmente der Ratsprotokolle sind von 1532 bis Sept. 1534 erhalten; mit 1547 fängt die vollständige, nur selten unterbrochene Reihe an. Die Protokolle des Fünfer Gerichts beginnen mit 1542, die des Neuner Gerichts mit 1547; auch da gibt es einige Lücken. Alle befinden sich im Kantonsarchiv Glarus.

andern Originalquellen. Erst im Jahre 1568 taucht plötzlich in einem Protokoll des Fünfer Gerichts<sup>1)</sup> ein Dietrich Stauffacher auf, unzweifelhaft derselbe, der immer vorher und bisweilen auch nachher Dietrich Murer genannt wird. An diese Persönlichkeit, den spätern Landammann Dietrich Stauffacher, knüpft sich der Ursprung des glarnerischen Geschlechtes Stauffacher.

Ein glücklicher Zufall fügt es, dass man über die Abstammung Dietrich Murers nicht im Ungewissen zu sein braucht und seine Vorfahren bis zu ihrer Einwanderung ins Glarnerland zurückverfolgen kann. Er selber erwähnt in einer Verhandlung des Fünfer Gerichts im Jahre 1575<sup>2)</sup> einen Peter als seinen Vater und einen Fridli als seines Vaters Bruder. Die beiden Brüder Peter und Fridli Murer kommen in den Ratsprotokollen öfters vor, und wer ihr Vater war, bleibt ebenfalls kein Geheimnis. Als am 26. November 1556 das Neuner Gericht tagte, erschienen Ulrich und Hilarius Tschudi vor seinen Schranken, um ihr Zugrecht an das Berggut „auf der Matt“ gegenüber den „Murerigen Erben“ zu verteidigen. Dieses Gut auf den Ennetbergen hatte einst ihr Vater, Seckelmeister Tschudi, dem Heini Murer verkauft unter der Bedingung, dass den Tschudi der Zug desselben vorbehalten bleibe, falls Heini Murer ohne männliche Erben mit Tod abginge. Nun waren nicht nur Heini Murer, sondern auch dessen zwei Söhne, Fridli und Peter, gestorben, und der einzige männliche Nachkomme war der Sohn Peters, eben jener Dietrich, damals ein vielleicht zehnjähriger Knabe.

Aus dieser Gerichtsverhandlung und einigen andern Notizen erfahren wir mit Sicherheit, dass der Vater Fridli und Peter Murers Heini Murer war. Damit stossen wir schon auf denjenigen dieses Geschlechts, der ins Glarnerland einwanderte und die Linie der spätern Stauffacher von Glarus begründete. Woher kam nun dieser Heini Murer? Im Protokoll des Fünfer Gerichts vom 16. Mai 1544 heisst es: „Heiny Murer und Uli uss vall Zesia sind dem Marx Beglinger umb sin ansprach dess schadens von sinem ross uss gangen mitt Urtheil und darumb nützit schuldig worden.“ Dafür, dass die Vorfahren Dietrich Murers, der sich Stauffacher nannte, aus dem Val Sesia stammten, liefern

1) Herbstlandgericht mittelster Teil, 21. Okt. 1568.

2) Kauft Gericht, 13. August 1575.

gerade jene Akten, die uns über den spätern Namenswechsel Dietrichs Aufschluss geben, so bestimmte Zeugnisse, dass darüber gar kein Streit sein kann.

Das Val Sesia ist eines jener südlichen Monte-Rosa-Täler, die im Laufe des 13. Jahrhunderts in ihrem obersten Teil vom Wallis aus besiedelt wurden. Über die nähern Umstände bei den zahlreichen von den deutschen Oberwallisern ausgehenden Ansiedlungen und ihre Veranlassung herrscht heute noch nicht volle Klarheit, die Walserfrage liefert bekanntlich reichen Stoff zu historischen Untersuchungen. Im Val Sesia, nahe der Quelle des Flusses, von dem das Tal den Namen erhielt, entstand in engem Raum, fast 1200 Meter hoch gelegen, die deutsche Gemeinde Alagna, die heute etwa 620 Einwohner zählt.<sup>1)</sup> Aegidius Tschudi gibt ihr den alten Namen einer weiter unten gelegenen Gemeinde „Presmellum, auf deutsch Pressmelch“ und bemerkt dazu, die Einwohner seien alle Steinmetzen und gute Maurer, die weit herum wandelten.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Albert Schott, Die deutschen Colonien in Piemont etc. 1842. S. 42 ff. — Die jetzige Einwohnerzahl teilte mir Herr Pfarrer Dr. Galli in Alagna freundlichst mit.

<sup>2)</sup> Tschudi, Die uralt warhafftig Alpisch Rhetia, Basel 1538, S. 130, 131, u. Gallia Comata, Konstanz 1758, S. 357. — Der Name „Presmellum, teutsch Pressmelch“ bei Tschudi, den H. Bresslau (Zur Geschichte der deutschen Gemeinden im Gebiet des Monte Rosa u. im Ossolatal, Zeitschrift der Gesellsch. f. Erdkunde, 16, Berlin 1881, S. 187) nicht erklären konnte, ist unzweifelhaft aus „ad Petras Gemellas“ (zu den Zwillingssteinen), italienisch Pietre-gemelle, entstanden. Dies war eine alte Bezeichnung für das Gebiet von Riva, mit welchem zusammen Alagna bis 1475 eine einzige Pfarrei bildete. (Vgl. Giovanni Giordani, La Colonia tedesca di Alagna — Valsesia e il suo dialetto, Turin 1891, p. 21, 23.) — Bischof Bescapè von Novara besuchte gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Val Sesia und beschreibt die beiden letzten Pfarrdörfer des Haupttales folgendermassen: „alia parochia sequitur, quae ad Ripas, seu ad Petras Gemellas dicitur; nam et alte ad laevam quasi in celsa ripa sita est, et duo magni lapides inter se similes sunt prope locum. . . . In veteri privilegio vallis Sessitae anni 1397, haec dicitur extrema vallis parochia appellata supra Ripam de Petris Gemellis. Sed post eam alia est nunc extrema, Alania; quae memorati privilegii tempore nondum instituta videtur. Hinc iam arduus in juga accensus, atque ad milliaria circiter tria glaciatae moles nivium; hic postremus pagus teutonice lingua adhuc utitur.“ (Vgl. Federico Tonetti, La Valsesia descritta ed illustrata nei



Solche Steinmetzen aus Alagna waren wohl die eben genannten Brüder Heini und Uli Murer, die sich etwa im Anfang des 16. Jahrhunderts im Glarnerland niederliessen.<sup>1)</sup> Ein Steinmetz war Heini Murer unzweifelhaft, das bestätigt nicht nur der Beiname „Murer“, sondern auch die Äusserung seines Arbeitsgefährten und seines Schwiegersohns in einem Streithandel eines

---

principali fatti... della sua Storia, nuova ediz. Varallo 1911, p. 122.) — In einem Vertrag vom 23. November 1217 heissen die Leute von Pietregemelle oder Riva „de petris zemellis“; das Statut der Liga gegen die Ketzerscharen des Fra Dolcino vom 24. Aug. 1305 beschwört u. a. ein „Martinus Praegemellis pro Valle della Riva“, und in einem Breve Papst Clemens V. zu Ehren der Kreuzfahrer gegen Fra Dolcino vom 11. Aug. 1307 werden die Herren „de Praegiumellis“ genannt. (Tonetti l. c., p. 259, 406, 408). Von Pregemelle zu Presmellum und Pressmelch ist der Weg nicht mehr weit. Vermutlich haben die deutschen Ansiedler in Alagna, die lange nach Riva pfarrgenössig waren und sich bis dorthin ausbreiteten, für das ganze Gebiet ihrer Siedelungen verdeutschte Formen des italienischen Namens Pietregemelle oder Pregemelle gebraucht, namentlich jene, die später in deutsche Länder zurückwanderten. Denn ausser dem Pressmelch bei Tschudi, der vielleicht seine Kunde von seinem Zeit- und Dorfgenossen Heini Murer aus dem Val Sesia bezog, dürfte auch das rätselhafte „Bryssmel in Lamparten“ im Bürgerbuch von Zürich (Bd. I, fol. 367. Stadtarchiv), die Heimat des 1499 ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommenen Maurers Ulrich Giger, identisch mit Pietregemelle oder vielmehr Alagna sein; das Geschlecht Giger existiert dort heute noch. — J. R. Burckhardt (Untersuchungen über die erste Bevölkerung des Alpengebirgs etc., Archiv f. Schweiz. Gesch. 4, S. 102) hat also trotz der gegenteiligen Meinung Bresslaus nicht ganz unrecht, wenn er sagt, Alagna sei zu Tschudis Zeiten Presmello geheissen worden.

1) Als Brüder sind Heini und Uli Murer zwar nirgends ausdrücklich genannt; allein Dietrich, der Enkel Heinis, nennt Uli seinen Vetter, eine Bezeichnung, die sowohl für Onkel und Grossonkel, als für Neffe und Vetter gebraucht wird. Da Heini nur zwei Söhne, Fridli und Peter, den Vater Dietrichs, hatte, muss Uli der Grossonkel Dietrichs, also ein Bruder Heinis gewesen sein. Auch der Ausdruck „Heini Murer und Uli uss vall Zesia“ lässt durchaus auf Brüder schliessen. Nahe Verwandtschaft ist ferner deswegen anzunehmen, weil Dietrich bei der Versorgung der illegitimen Kinder Franz Murers, der als Bruder Uli Murers nachgewiesen werden kann, herangezogen werden sollte. (Ratsprot. 1573, 4. Nov.). — Aus weiter unten zu zitierenden, den Namenswechsel Dietrich Murers betreffenden Aufzeichnungen geht überdies hervor, dass Heini und Uli Murer der gleichen Familie angehörten.

Hausbaues wegen.<sup>1)</sup> Und dass Heini und Uli Murer aus dem Val Sesia keine Italiener, sondern Deutsche waren, dafür bürgt ihr wirklicher Geschlechtsname, der zwar nicht bei Heini, wohl aber bei Uli und einem andern Bruder überliefert ist. Ein Eintrag im Alten Landsbuch lautet: „Uli Murer oder Studer<sup>2)</sup> uss dem thal Sicide enet gebirgs dem Hertzogthumb Meiland zugehörig, ist vor zwentzig Jaren ungschuldig fur ein Landtman uffgnon, ouch darumb thon was Landsrecht, ouch von siner nachjagenden herschafft ein urkund bracht das er von derselbigen gefryet und abgelöst sig. Die wil dan gedachter Uli vor nütt verschriben worden, hatt ein Aman und Rhat den geheissen uffschriben werden, bschechen uff mentag den XVI. tag Brachet, im Jar nach Christi geburt gezelt tusent funffhundert viertzig und vier Jar.“<sup>3)</sup> Also um 1524 wurde dieser Uli Studer, der von seinem Handwerk den Namen Murer erhalten hatte, ins glarnerische Landrecht aufgenommen. Die vermutlich früher erfolgte Aufnahme seines Bruders Heini ist in dem uns überlieferten Alten Landsbuch nicht verzeichnet; entweder wurde dies auch vergessen, oder dann fand sie sich in der verlorenen ersten Niederschrift des Alten Landsbuches.<sup>4)</sup> Dass Heini Studer, den man

---

1) Neunerprot. 1548, 16. Mai. Peter Sonnentag, auch Murer genannt, ein Arbeitsgefährte Heini Murers, klagt hier gegen den Schneider Hans Freuler, weil ihm dieser die Steine, die er zusammen mit Heini Murer gehauen und für einen Bau an Freulers Haus geliefert habe, noch nicht bezahlt hätte. Freuler erklärte, Heini Murer sel., sein Schwiegervater, habe auf dem Todtbede seinen Kindern sämtliche Steine geschenkt, weshalb er nichts schuldig sei.

2) Das „oder Studer“ ist von der gleichen Hand eingeflickt.

3) Altes Landsbuch, fol. 5 B. Dieser Eintrag zeigt, dass schon 1524 bei der Aufnahme ins Landrecht der Nachweis der persönlichen Freiheit vom Bewerber geleistet wurde, während eine diesbezügliche Satzung erst 1546 aufgestellt wurde. (R. Stüssi, Geschichte des glarnerischen Land- und Tagwenrechts, S. 80). Als Walser besaßen übrigens die Studer von Alagna volle Abzugsfreiheit. (R. Hoppeler, Untersuch. zur Walserfrage, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 33, S. 48).

4) Zur ersten Niederschrift der Landessatzungen vgl. namentlich R. Stüssi, l. c., S. 61 ff. u. 68. Sie war 1533 noch vorhanden, wenn auch nicht mehr im Gebrauch, und es ist ziemlich wahrscheinlich, dass die vor 1518 erfolgten Aufnahmen ins Landrecht, also wohl auch die Heini Studers, hier notiert waren.

Murer nannte, Landmann war, ist sicher; das Landrecht seiner Nachkommen ist nie in Frage gezogen worden.

Nun treffen wir aber im Alten Landsbuch noch einen dritten aus der gleichen Familie. Auf demselben Blatt, wo Uli Murers oder Studers Landrecht bestätigt wird, folgt eine weitere Notiz: „Uli Murer oder Studer der Jünger uss dem Thal Sicide ennett Gebirgs dem Hertzogthumb Meyland zugehörig, ist ungefarlich vor zwentzig Jaren zu einem Landtman angenommen. Ouch darumb thon was Landträcht. Diewyl dann er hievor nit verschriben gsyn. Hatt ein Amman und Rhat Inn geheissen uf-schryben. Actum den vierzehenden tag Aprilis Ao. 1572. Hatt ouch brieff und sigel das er von der Herrschafft gefryet und abgelösst, erzeigt.“ — Bei diesem jüngern Uli Murer oder Studer wissen wir nun genau, wann er Landmann wurde. Hatte man damals die Aufzeichnung im Landsbuch vergessen, so geschah sie doch im Ratsprotokoll. Hier heisst es zur Landsgemeinde vom 27. April 1550: „Der Jung Uli murrer In särnefftal ist zu einem Landtman, wie landrecht, uff genommen so er das gelt 40 Rinsch erleytt, soll er wie anzeigt, als ein Landtman Heyssen und sin, er und sine kindt, so Im werdent, dann diser Zyt keines hat.“

Man ist versucht, in diesem jüngern Uli Murer oder Studer einen Sohn oder Neffen des ältern zu erblicken, allein man würde sich täuschen. Im Ratsprotokoll vom 26. Januar 1573 wird nämlich der jüngere Uli ausdrücklich als Bruder des ältern Uli bezeichnet<sup>1)</sup>, und auch andere Notizen machen diesen Verwandtschaftsgrad wahrscheinlich. Wir haben es hier mit der merkwürdigen, übrigens durchaus nicht vereinzeltten Erscheinung zu tun, dass zwei Brüder denselben Vornamen tragen. Die Sache erklärt sich, wenn man den zweifellos sehr grossen Altersunterschied zwischen den beiden Uli, vermutlich Söhnen aus verschiedenen Ehen des Vaters, betrachtet und annimmt, dass der

---

1) Es heisst hier: „Jünger Ulj unnd Dietterich Murer von wägenn Ires Bruder unnd vetters Dess altten Ulj Murers Pitt Dieterich Ine der vogtj zuerlassen. Oder aber Inen beiden sunst hilpflich zesin wie sy die sach fürnämnen sollen“ etc. Da der alte Uli Murer auch im Ratsprotokoll vom 13. April 1573 als „Vetter“ Dietrichs erscheint, so bezieht sich das Wort „Bruder“ auf den jüngern Uli.

jüngere erst geboren wurde, als der ältere schon ausgewandert war. Bei den frühen Heiraten jener Zeit kamen erhebliche Altersunterschiede zwischen Geschwistern häufig vor. Gerade die Stauffacher von Matt, die Nachkommen des jüngern Uli Murer, bieten ein solches Beispiel. Die älteste Tochter des im 17. Jahrhundert lebenden Tagwenvogtes und Kirchmeiers Hans Heinrich Stauffacher, der aus zwei Ehen sechzehn Kinder besass, zählte volle achtunddreissig Jahre mehr, als ihre jüngste Stiefschwester.<sup>1)</sup>

Wie dem sei, so viel steht fest, dass sowohl Heini Murer, der Stammvater der Stauffacher von Glarus, als Uli der ältere und Uli der jüngere, der Stammvater der Matter Stauffacher, der gleichen Familie Studer im Val Sesia angehörten. Ein weiterer Bruder, Franz, wohl auch ziemlich jünger als Heini und Uli der ältere, kam ebenfalls ins Sernftal. Er war aber um 1573 verschollen und scheint nur Schulden und illegitime Kinder hinterlassen zu haben; als Vorfahre der Stauffacher kommt er nicht in Betracht.<sup>2)</sup> Ein fünfter Bruder, von dem ebenfalls keine legitimen Nachkommen bekannt sind, dürfte der in den fünfziger Jahren im Sernftal erscheinende Jakob Murer gewesen sein.<sup>3)</sup>

1) Ältestes Kirchenbuch im Kirchenarchiv Matt.

2) Ratsprot. 1560, 27. März, 8. Juli, 30. Sept.; 1561, 17. Feb., 17 u. 24. März, 28. April, 5. Mai, 2. Okt., 4. Nov.; 1563, 5. April, 29. Dez.; 1570, 7. Juni; 1573, 30. März, 4. Nov.; 1575, 22. Nov. — Fünferprot. 1561, 7. Feb. Kauft Gericht. — Franz Murer war mit Margaretha Blumer verheiratet, lebte aber mit der Tochter des Felix Schuhmacher von Matt zusammen. Landmann war er nicht, die Regierung drohte ihm seines üblen Lebenswandels wegen sogar mit Landesverweisung; von Beruf war er ebenfalls Maurer. Im Ratsprotokoll vom 22. Nov. 1575 wird er als Bruder Uli Murers des jüngern genannt. Vgl. auch das fehlerhafte Ratsprot. vom 9. Dez. 1574, wo es sich um ein Vermächtnis Uli Murers des ältern für die illegitimen Kinder Franz Murers handelt. — Nicht zu verwechseln mit diesem Franz Murer aus dem Val Sesia ist der um 1566 verstorbene Meister Franz Wulli genannt Murer aus dem Maiental, der im Alten Landsbuch, in den Ratsprotokollen und andern Quellen erwähnt wird, zuerst ein Haus im Buchholz und dann im Eichen in Glarus besass und sich namentlich bei öffentlichen Bauten betätigte.

3) Ein Jakob Murer wird in den Ratsprotokollen vom 31. Aug. 1556, 22. Aug. und 27. Nov. 1559 und 3. Juni 1560 in Beziehung zur Alp Mühlebach genannt, ferner im Ratsprot. vom 31. Jan. 1553 in einer Weise erwähnt, die ebenfalls auf das Sernftal als seinen Wohnsitz schliessen lässt. Ein Enkel Uli Murers des jüngern war der Ratsherr Jakob Murer

Selbst eine Schwester folgte den Brüdern in die neue Heimat.<sup>1)</sup> Die Tatsache, dass aus der fernen deutschen Gemeinde im Val Sesia so viele Söhne der Familie Studer ins Glarnerland wan-

(Stauffacher) von Matt, der Name Jakob kommt also in der Familie vor. — Dass nach dem Tode Heinis noch mehrere Brüder Uli Murers im Glarnerland lebten, erfahren wir aus dem Ratsprot. vom 17. Feb. 1561; darnach sollten „Uli Murer und seine Brüder“ aufgefordert werden, Franz Murers Kind zu versorgen. Diese Brüder Ulis des ältern werden also, ausser Franz, Uli der jüngere und Jakob gewesen sein. — Nicht identisch mit dem Sernftaler Jakob Murer ist jener Jakob Murer, der 1541 das glarnerische Landrecht erhielt, später nach Weesen zog und hier bei einem Wirtshausgespräch, das sich um die Errichtung eines Marktes in Weesen drehte, Schmähreden gegen die Glarner Landsgemeinde ausstieß, so dass ihm zur Strafe dafür am 8. Mai 1565 das Landrecht entzogen wurde und zwar „ihm, seinen Kinden und ewigen Nachkommen.“ Altes Landsbuch, fol. 5 A u. 9 A. — Classe 55, Vermischte Schriften und Particularsachen: Geschworne Kundtschafft umb die schandtlichen schmähreden, so ettlich von Wesen usgestossen. Ingenommen samstags den 14. Aprilis Ao. 1565.“ — Ein dritter Jakob Murer wohnte in Näfels und wurde dort Tagwenmann. Ratsprot. 1547, 3. Mai. — Im 18. Jahrhundert suchten sich drei in Näfels wohnende Angehörige des Geschlechtes Murer, anscheinend Nachkommen Jakob Murers von Weesen, das Glarner Landrecht auf Grund der durchaus irrthümlichen, auf einer Verwechslung beruhenden Behauptung zu verschaffen, der Sohn Hans des Jakob Murer von Weesen habe schon im Jahre 1566 das Landrecht wieder erhalten. Vgl. die Druckschrift „Urkundliche Beweisthümer: Mit welchen die Murer von Nefels heiter erproben, dass sie von alten Glarnerischen-Landt-Leuthen in gerader Linie abstammen etc. 1778. (Classe 55 b, Vermischte Schriften und Particularsachen). — Bei dem häufigen Vorkommen des Namens Murer, der sozusagen allen beigelegt wurde, die das Bauhandwerk betrieben, ist die Unterscheidung solcher, die auch noch den gleichen Vornamen tragen, nur dann möglich, wenn ganz bestimmte Hinweise dazu verhelfen.

<sup>1)</sup> Die Ratsprotokolle (1554, 3. Dez.; 1555, 28. Jan., 1. Feb. etc.) berichten öfters über einen Eehandel zwischen „Uli Murers Schwöster Tochter“, Margreth Schwyzer, und dem Sohn des Sernftalers Hilarius Gyger. Die Schwester Uli Murers war offenbar im Sernftal mit einem aus dem Geschlecht Schwyzer verheiratet. Am 17. März 1562 schenkte der Rat „Uli Murers Schwester“ zwei Gulden an ein Haus. Wahrscheinlich ist sie identisch mit Katharina Murer, die in einem Prozess um das Haus Uli Murers des ältern als Zeugin auftrat. Neunerprot. 1571, Herbstlandgericht mittelster Teil.

dernten <sup>1)</sup> und dort zunächst das Bauhandwerk betrieben, ist nicht weiter erstaunlich, denn es muss ihnen von Anfang an recht gut gegangen sein. Uli der ältere liess sich — vielleicht weil er eine Sernftalerin heiratete — in Matt nieder. Valentin Tschudi erzählt in seiner Chronik der Reformationsjahre <sup>2)</sup>, bei der grossen Wassernot im Herbst 1525 habe Uli Murer sein allzu nahe am Sernf gelegenes Haus abbrechen und besser hinaufsetzen müssen. Als Güterbesitzer erscheint Uli Murer in dem fragmentarischen Auszug aus dem alten Matter Jahrzeitbuch von 1526 und im Matter Spendrodel. <sup>3)</sup> Darnach besass er mit einem andern zusammen das Gut zu Tudringen und ein Gut genannt Tremlingen bei Matt zwischen der Landstrasse und dem Sernf gelegen. Er war offenbar wohlhabend und genoss, trotzdem er ein „gekaufter Landmann“ war, grosses Vertrauen und Ansehen, denn er begegnet uns als Vertreter seiner Gemeinde, als Vermittler bei Streitigkeiten, als Schiedsrichter, Fünfezner und Spendpfleger; 1552 stiftete er dem Matter Spendgut zwanzig Pfund. <sup>4)</sup> Dass er eine gewisse Bildung erworben hatte, verrät sein eigenhändiges Schreiben an den Landvogt von Werdenberg, Jakob Stüssi, einer der wenigen Privatbriefe, die sich aus dieser Zeit im Glarner Landesarchiv erhalten haben. <sup>5)</sup> Später litt er an Altersschwäche

<sup>1)</sup> Nach Tonetti (l. c. p. 322), Studer (Walliser und Walser, eine deutsche Sprachverschiebung in den Alpen, Zürich 1886, S. 24) und Giordani (l. c. p. 7) hätten die Männer aus Alagna erst um 1600 angefangen, als Steinmetzen auszuwandern. Die Beispiele der Studer-Murer im Lande Glarus, der Giger in Zürich und anderer nebst den Angaben des Aegidius Tschudi zeigen aber, dass dies schon früher geschah.

<sup>2)</sup> Herausg. von Joh. Strickler im Jahrb. d. Hist. Vereins Glarus, 24. Vgl. S. 12, § 19.

<sup>3)</sup> Kirchenarchiv Matt. Auf den Spendrodel machte mich Herr Lehrer Dietrich Bähler von Matt, der ihn im Frühling 1924 entdeckte, freundlichst aufmerksam. Dieses Verzeichnis der Kirchen- und Armen-gutsrechnungen enthält viele Notizen aus dem 16. Jahrhundert und bildet eine willkommene Ergänzung zu dem fragmentarischen Auszug aus dem alten Jahrzeitbuch und dem sog. Ankenrodel.

<sup>4)</sup> Ratsprot. 1547, 18. März, 5. Okt.; 1548, 24. Sept.; 1549, 30. Nov.; 1551, 16. Nov.; 1554, 6. Aug.; 1555, 30. Sept.; 1559, 22. Aug.; 1561, 2. Okt.; 1568, 26. Jan. — Matter Spendrodel.

<sup>5)</sup> Classe 55, Vermischte Schriften u. Particulars. Der Brief, auf den eine spätere Hand die irrtümliche Bemerkung schrieb „a<sup>o</sup> 1555 von Uli Murer in Werdenberg, ist unbedeutend“, datiert vom 18. Feb. 1555.

und Neigung zur Verschwendung, so dass er einen Vormund nötig hatte; er starb anfangs 1573.<sup>1)</sup> Kinder hinterliess er nicht, obgleich er zweimal geheiratet hatte. Sein Haus, das mit seiner Wirtsstube verhältnismässig gross gewesen sein muss, erwarb Uli Murer der jüngere, dessen Leben sich ähnlich abwickelte, wie das seines ältern Bruders. Auch er hatte den Tagwen Matt öfters bei Konflikten mit den Nachbarn zu vertreten, einige Zeit war er Spendpfleger und im Jahre 1581 Fünfzehner.<sup>2)</sup> Sein Todesjahr steht nicht ganz sicher fest, doch scheint er sehr alt geworden zu sein.<sup>3)</sup> Er hat den Stamm der spätern Stauffacher von Matt begründet. Sein einziger, 1604 verstorbener Sohn Uli<sup>4)</sup>

Dass hier nicht ein Uli Murer von Werdenberg, sondern der Matter Uli Murer schreibt, geht aus dem Inhalt mit Sicherheit hervor. Er besteht aus einem Bericht über das Wohlbefinden des Schreibers und der Seinen guten Wünschen für die Gesundheit Stüssis und seiner Angehörigen und einer Empfehlung für eine ältere Frau, Anna Gantner, deren sich Landvogt Stüssi schon früher angenommen hatte. Der Schluss des sehr freundschaftlichen Briefes sei als Probe für die Schreibweise des Mannes aus dem Val Sesia gegeben; er lautet: „Ouch darby So wissend wann ich Sampt andren üwären gutten frinden etwas hörte das von nötten were uch zewissen es were vor unsern herren oder Sust, So wellte ichs uch gern und gwiss Lassen wissen gschriftlich oder durch bottschaft. Drum Sind nummen fröwölich Dan uch menniglich wol und Erlich und gutt lob gibt Gott Sige gelopt ouch dancken ich uch uwers frintlichen zuschreibens das ich andre fromen landlütten anzeigt han. Nit me dann Sind Gott bevolchen. Uly Mure[r] U. W. (Eurer Würden) alte f [rind] und Diene[r].“ Der Rand des Blattes mit der Unterschrift ist etwas defekt; das Siegel ist abgefallen.

1) Ratsprot. 1568, 11. April; 1569, 5. Jan.; 1570, 26. Juni; 1572, 29. Dez.; 1573, 26. Jan., 13. April.

2) Ratsprot. 1573, 27. Mai, 16. Okt.; 1581, 9. Mai; 1585, 11. Feb. — Fünferprot. 1571, 12. Nov.; 1573, 12. u. 14. Mai; 1577, 4. Mai, oberster Teil. — Neunerprot. 1573, 3. Nov., oberster Teil. — Matter Spendrodel.

3) Nach einer Aufzeichnung im Matter Spendrodel lebte Uli der jüngere 1591 noch. Wahrscheinlich bezieht sich auch eine Notiz im Neunerprot., Mai 1599, wo Uli Murers Enkelin, ein erwachsenes Mädchen, und deren Grossvater erwähnt wird, auf ihn. Im Juni 1601 wird er als verstorben bezeichnet. Vgl. die folgende Anmerkung.

4) Dieser Uli Murer (der dritte) ist nie direkt als Sohn Uli Murers des jüngern genannt, doch kann es kein anderer gewesen sein. Zum erstenmal erscheint „der Sohn“ Ulis des jüngern im Ratsprot. vom 3. März 1576 als Käufer eines Hauses, er war also damals schon er-

ist der Vater des Ratsherrn Jakob Stauffacher.<sup>1)</sup> Dessen Sohn Hans Heinrich hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft, von der die heutigen Stauffacher abstammen. Die höchste Würde des Landes haben die Matter Stauffacher freilich nie bekleidet, das blieb dem Enkel Heini Murers, der sich in Glarus niedergelassen hatte, vorbehalten.

wachsen. 1579 vermachten sich Uli der jüngere und seine Frau mit Einverständnis ihrer Kinder gegenseitig die Nutzniessung von einem Teil ihres Besitzes, zwei Jahre darauf errichtete Uli der jüngere ein Testament, das „seinen Sohn und seine Tochter“ betraf. Als Vorlass sollte der Sohn das Haus und die kleinere Hofstatt samt einem Speicher und einer Alp von fünfzehn Stössen erhalten. Ratsprot. 1577, 7. Okt.; 1579, 21. April, 6. Okt.; 1581, 13. Feb., 15. Juli. — In den Quellen des ausgehenden 16. Jahrhunderts kommt „Uli Murer“ öfters vor, doch weiss man nicht immer sicher, ob man es mit dem Vater oder dem Sohn zu tun hat. Jener Uli Murer, der 1595 als Verordneter der Gemeinde Matt und als Vermittler bei Streitigkeiten, sowie 1596 als ehemaliger Kirchenpfleger erscheint (Ratsprot. 1595, 5. u. 31. Mai, 15. Juli. — Fünferprot. 1596, 10. Mai, oberster Teil), dürfte noch der Vater, Uli der jüngere, gewesen sein; dagegen war der Uli Murer, der im Sommer 1601 einen Streit mit dem Tagwen Matt um einen zu seinem Gut Bolligen gehörenden Bannwald ausfocht, unzweifelhaft der Sohn, Uli der dritte. Den Anspruch des Tagwens auf das Holz wiesen nämlich die Vertreter Uli Murers mit der Behauptung zurück, „Uli Murer selig“ habe das Gut einst einem andern als gänzlich unbelastet versetzt. (Ratsprot. 1601, 9. Juni, 15. Sept.). Mit dem „Uli Murer selig“ kann nur Uli der jüngere gemeint sein; denn tatsächlich hatte derselbe dieses Gut einst gekauft, wie aus dem Fünferprotokoll vom 20. Okt. 1589, oberster Teil, hervorgeht. Der Name des Gutes ist zwar dort nicht genannt, aber es handelte sich schon damals um den gleichen Streit mit der Genossame Matt des Bannholzes wegen. Das Gut Bolligen ging somit von Uli dem jüngern auf dessen Sohn Uli den dritten über; später erscheint es im Besitz Jakob Murers (Stauffachers), des Sohnes Uli des dritten. (Matter Spendrodel). — Uli Murer der dritte starb am 4. März 1604. (Ältestes Kirchenbuch von Matt). Aus erster Ehe hatte er einen Sohn Jakob und eine 1600 als junge Frau verstorbene Tochter Maria, sowie einen anscheinend früh und ohne Nachkommen verstorbenen zweiten Sohn. Letzterer wird einzig im Fünferprot. vom 25. Mai 1612 erwähnt, oder vielmehr seine Frau als „Jakob Stauffachers Bruders Frau.“ Der zweiten Ehe Uli des dritten mit Maria Zollinger entsprossen 1601 und 1604 zwei Töchter, Regula und die nach des Vaters Tode geborene Maria. (Ältestes Kirchenbuch von Matt).

<sup>1)</sup> Jakob Murer, der sich später Stauffacher nannte, erscheint in den Rats- und Gerichtsprotokollen der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts nebst seiner streitbaren Frau Anna Schnyder sehr häufig und



Heini Murer war vermutlich der älteste der Brüder aus dem Val Sesia. Ob er mit dem Heini Murer von Glarus, der 1504 während des Zürcher Freischiessens den Glückshafen erprobte<sup>1)</sup>, identisch ist, kann nicht festgestellt werden, er müsste damals sehr jung gewesen sein. Hingegen dürfte es sich bei jenem Heini Murer, in dessen Haus der päpstliche Legat Antonio Pucci bei seinem kurzen Aufenthalt in Glarus 1518 und 1520 Wohnung nahm, wie Fridli Bälde in seiner Chronik berichtet<sup>2)</sup>, und der 1518 als neuer päpstlicher Pensionär erscheint<sup>3)</sup>, sicher um den unsrigen handeln, nicht minder bei dem ebenfalls von Bälde erwähnten Heini Murer, der an dem unglücklichen Mailänder Zug Franz I. von Frankreich gegen das Heer Kaiser Karls V. teilnahm, in der grossen Schlacht bei Pavia am 24. Februar 1525 mitfocht und um Mittfasten, also einen Monat später, noch nicht zu Hause war.<sup>4)</sup> Vielleicht war es ihm auf der Flucht gelungen, sich über den Tessin in die alte Heimat zu retten, oder dann hatte er sich, falls er gefangen worden war, nach der Auslösung dahin begeben; doch muss er den Weg ins Glarnerland zurückgefunden haben. Heini Murer war, teils durch eigene Arbeit,

---

nicht immer in rühmlicher Weise. Er hatte zahlreiche Händel, u. a. mit seiner Stiefmutter Maria Zollinger. Im Dezember 1614 wurde er unehrlicher Handlungen wegen seiner Ratsherrenwürde entsetzt und zu der hohen Busse von 200 Kronen verurteilt. Trotzdem wählte ihn der Tagwen Matt im folgenden Frühjahr wieder zum Ratsherrn, worauf ihn der Rat wegen Trölerei und Schmähungen gegen das Neuner Gericht ein Jahr lang suspendierte. Vom April 1617 an sollte er wieder als ehrlicher Mann gelten, und die Busse wurde auf 200 Gulden ermässigt. (Ratsprot. 1614, 4. u. 23. Nov., 1. u. 7. Dez.; 1615, 8. u. 30. Mai, 27. Juli; 1617, 8. April. — Kiste Kanton Zürich, Nr. 22, Zürich an Glarus, 11. Juli 1618).

1) J. J. Kubly-Müller, Die Glarner am grossen internationalen Freischiessen i. J. 1504 zu Zürich etc. Jahrb. d. Hist. Ver. Glarus, 36, S. 84.

2) Hrsg. v. J. G. Mayer, Zeitschrift f. schweiz. Kirchengesch. 1907, S. 115 Nr. 63, S. 117 Nr. 70. — Zu den Reisen Puccis in der Schweiz und seinen Aufenthalt in Glarus vgl. Akten über die diplomat. Beziehungen der röm. Curie zu der Schweiz 1512—1552. Hrsg. v. Caspar Wirz, Quellen z. Schweizergesch., 16. Bd., S. XXIV f.

3) Quellen zur Schweizergesch., 16. Bd., S. 156 ff. Nr. 83: Puccis Rechenschaftsbericht an Kardinal de' Medici. Hier (S. 173) das Verzeichnis der päpstlichen Pensionäre in Glarus, darunter „Henricus Murer (Subrogatus, Nov. pens.) = fl. 25.“

4) Chronik Bäldis, l. c. S. 46, Nr. 1.

teils durch seine Heirat, zweifellos ein wohlhabender Mann, denn seine Frau, deren Name nicht überliefert ist, war eine mit Gütern gesegnete Glarnerin. Im Verlauf jenes schon erwähnten Handels um das Gut auf den Ennetbergen<sup>1)</sup> erklären seine Erben, ihr Ahne habe „von wegen syner Husfrowen gutt“, dem Seckelmeister Tschudi auch günstige Käufe ermöglicht. So erscheint Heini Murer nicht nur als Besitzer der Matt auf den Ennetbergen, sondern auch neben Joachim Elmer als Miteigentümer der Alp Ramin im Sernftal<sup>2)</sup>, ferner gehörte ihm ein Gut im Buchholz bei Glarus, das sich in seiner Familie forterbte.<sup>3)</sup> Auch ein kostbarer Becher, um den sich später sein Enkel mit einem andern stritt, vielleicht ein Geschenk des Legaten Pucci, stammte aus seinem Besitz.<sup>4)</sup> Wahrscheinlich schloss schon er sich der neuen Glaubenslehre an; sein Enkel Dietrich ist reformiert, während einige seiner Enkelinnen Katholiken heirateten. Alt wird Heini Murer nicht geworden sein, denn im Mai 1547 lebte er nicht mehr.<sup>5)</sup> Er hinterliess einige Töchter und zwei Söhne, Peter und Fridli<sup>6)</sup>, die zusammen in jenem Hause auf dem Spielhof wohnten, das im Häuserverzeichnis um 1560 als „der Murern hus bim kilchhof“ genannt wird und zwei Feuerstätten hatte.<sup>7)</sup> Es war wohl das vom Vater ererbte, später vielleicht vergrösserte Haus, in das Peter 1553 vom Rate Fenster und Ehrenwappen geschenkt

1) Oben, S. 6.

2) Vermischte Protokolle des Fünfer und Neuner Gerichts von 1542—47, fol. 98. Neunerprot. 1547, 16. u. 17. Mai.

3) Der bei P. Thüerer, Gesch. der Gemeinde Netstal, S. 36, erwähnte Heini Murer, an dessen Gut die zwei Netstalern gehörende „Eglis Hofstatt im buchholz“ stiess, ist kein anderer als Heini Murer aus Val Sesia, der Grossvater Dietrich Murer — Stauffachers, in dessen Besitz das Gut im Buchholz häufig erscheint.

4) Fünferprot. 1568, 21. Okt., mittelster Teil.

5) Neunerprot. 1547, 16. u. 17. Mai.

6) Fünferprot. 1575, 13. Aug. Kauft Gericht. Hier treten die Schwestern Peters und Fridlis, Barbara und Katharina, als Zeugen auf. Eine der Töchter Heini Murers war mit dem Schneider Hans Freuler verheiratet. Vgl. oben S. 8 f.

7) Gemeindearchiv Glarus. „Dickes Tagwensbuch“, p. 51 ff. — Eine Abschrift dieses Häuserverzeichnisses gibt Joh. Jak. Tschudi in seinen „Acta des Tagmens Glarus und Eneda“, p. 175. Landesbibliothek Glarus.

erhielt.<sup>1)</sup> Die Eintracht der Brüder scheint vorbildlich gewesen zu sein, denn nach der Behauptung Dietrichs, des Sohnes Peters, hatten sie ihr Hab und Gut, selbst Kleider und Kleinodien, gemeinschaftlich in Besitz.<sup>2)</sup> Fridli Murer war mit einer Tochter Paul Jennys verheiratet.<sup>3)</sup> Von ihm ist weiter nichts zu melden, als dass er zu Beginn der fünfziger Jahre dem französischen König Heinrich II. als Fähnrich in Piemont diente.<sup>4)</sup> Söhne hatte er keine, wohl aber Töchter, von denen eine den Fridli Hamann, von seiner Chirurgenätigkeit Scherer genannt, eine andere den Franz Mad heiratete, der 1554 Landvogt im Gaster wurde.<sup>5)</sup> Peter Murer, vermutlich der ältere Sohn Heinis, erbte von seinem Vater den diesem gehörenden Teil der Alp Ramin<sup>6)</sup>; ferner scheint er die benachbarte Alp Valzuber besessen zu haben.<sup>7)</sup> Die Güter bei Glarus bebaute er, wie schon

1) Ratsprot. 1553, 9. Nov. Ganz sicher ist es freilich nicht, ob diese Schenkung Peter Murer, Heinis Sohn, galt, denn dieser hatte mehrere Namensvettern. So wird Peter Sonnentag in Schwanden häufig auch Peter Murer genannt; zwei weitere Zeitgenossen gleichen Namens waren der vielbeschäftigte, in den 40er und 50er Jahren des 16. Jahrhunderts oft erwähnte Maurermeister Peter Murer aus dem Maiental und der um 1567 verstorbene Peterli Murer oder klein Peter. Wenn aber „Peter Murer auf dem Spielhof“ genannt wird, hat man es bestimmt mit Heinis Sohn zu tun. Seit Ende der 60er Jahre erscheinen dann noch weitere Peter und Peterli Murer, einer derselben führte 1568/69 einen grössern Bau an der Schule in Glarus aus. Ratsprot. 1568, 2. Feb., 11. u. 26. Okt.; 1569, 6. Juni.

2) Fünferprot. 1575, 13. Aug. Kauft Gericht.

3) Vermischte Prot. des Fünfer u. Neuner Gerichts von 1542—47, fol. 106, 110 ff., 119.

4) Im Ratsprot. v. 13. Aug. 1556 heisst es, Vogt (Jakob) Landolt, der von 1550—52 Landvogt in Lauis war und eine andere Tochter Paul Jennys zur Frau hatte, wolle mit seinem Schwager Fridli Murer, dessen Kriegsvolk er zu Lauis „gehept“, d. h. verpflegt habe, übereinkommen. Andere Kriegsdienste als solche in Piemont für Heinrich II. kann Fridli Murer in dieser Zeit kaum geleistet haben. Vgl. Abschiede IV, 1 e, S. 579, 587, 659 f, 673.

5) Vogt Mad und Fridli Hamann genannt Scherer erscheinen im Fünferprot. v. 21. Okt. 1556, mittelster Teil, und im Ratsprot. v. 10. März 1557 als Erben Fridli Murers.

6) Neunerprot. 1547, 16./17. Mai.

7) Am 12. Mai 1544 klagten Joachim Elmer und Peter Murer vor dem Fünfer Gericht gegen den Tagwen Elm wegen der strittigen Weide Schaffers in Unterthal, die nach ihrer Behauptung teilweise zu Elmers

erwähnt, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Fridli. Seine erste Frau und die Mutter seiner Kinder war Apollonia Wanner, vermutlich die einzige Tochter Dietrich Wanners. Anscheinend schloss er eine zweite Ehe mit der Schwester des Landvogtes Jost Pfendler, dessen Ahne im 15. Jahrhundert aus Appenzell ins Glarnerland eingewandert war.<sup>1)</sup> Fridli und Peter Murer

---

Alp Tschingeln und teilweise zu Peter Murers Alp Valzuber gehörte. — Ob es sich hier um Peter Murer, Heinis Sohn, handelt, ist nicht ganz sicher, doch wahrscheinlich.

<sup>1)</sup> Die erste Frau Peter Murers, Apollonia Wanner, kann aus den Glarner Quellen nicht ausfindig gemacht werden, ebensowenig erscheint hier Dietrich Wanner. Dagegen sind im Jahrzeitbuch von Schwyz bei der Jahrzeit der Zoren oder Schmidig als Eltern der Gattin Jost Zorns, der im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts verstorbenen Magdalena Stauffacher, „Peter Stauffacher und Apollonia Wanner von Glarus“ genannt. (Hegi-Sammlung, Mitteil. v. † Kanzleidirektor Kälin). Noch bessern Aufschluss gibt ein Schreiben des Standes Glarus an Zürich vom 23. Aug. 1572, das Dietrich Stauffacher, Peter Murers Sohn, den zürcherischen Behörden persönlich vorlegte (Staatsarch. Zürich, A 369, 2, Nr. 37). Es handelt sich um die Forderung Stauffachers und seiner Geschwister an die Erben der Barbara Ruf, der kurz vorher verstorbenen Frau des zürcherischen Bürgers Johannes Stumpf. Barbara Ruf, die dritte Frau des bekannten Chronisten (vgl. J. Bächtold, Johannes Stumpf's Lobsprüche auf die dreizehn Orte, Neujahrsblatt d. Stadtbibl. Zürich 1890, S. 5) war vorher die Gattin Dietrich Wanners gewesen, der ihr die Nutzniessung seines Vermögens ganz oder teilweise vermacht hatte. Sie hatte sich derselben offenbar bis zu ihrem Ende erfreut im Widerspruch zum glarnerischen Gesetz, das ein solches Vermächtnis nur so lange gelten liess, als der Nutzniesser „unverändert“ blieb, d. h. nicht wieder heiratete. (G. Heer, Das altglarnerische Recht, Jahrb. des Hist. Vereins Glarus, 38, S. 12 f.). Nach ihrem Tode erhob nun Dietrich Stauffacher als Sohn der damals schon verstorbenen Apollonia Wanner Anspruch auf dieses Vermächtnis, und Glarus empfahl ihn den Zürchern folgendermassen: „Da wir nun die Bitte des Unsrigen verstanden haben und dabei auch glaubwürdig berichtet sind, dass seine Mutter Apollonia Wannerin selig des bemelten Herrn Dietrich Wanner rechter natürlicher Erb gewesen und solches Erbrecht jetzt auf den Unsrigen und seine Geschwister gewachsen, desgleichen, dass er, Herr Dietrich, seiner gedachten Hausfrauen Barbara Ruffinen selig eben hübschlich Gut gemächtsweise zugestellt, sie dasselbe lange Zeit genossen, genutzt und gebraucht, dass aber die Unseren rechte Erben gewesen wären und noch sind, so bitten wir Euch, Ihr wollet Euch die Unseren hierin empfohlen sein lassen und Stauffacher Eure Hülfe gewähren, damit ihm alles das verabfolgt

waren nicht nur im Leben einträchtig, sondern der eine folgte dem andern rasch im Tode nach. Peter starb Ende 1555, Fridli drei Vierteljahre später, etwa im September 1556, beide ohne ein hohes Alter erreicht zu haben.<sup>1)</sup> Peter hinterliess ausser einigen Töchtern einen einzigen Sohn, Dietrich, der seinen Vornamen wohl von dem mütterlichen Grossvater Dietrich Wanner erhalten

---

werde, was ihm und seinen Geschwistern zugehört.“ — Apollonia Wanner, die Gattin Peter Murers und Mutter Dietrichs und seiner Schwestern, war somit als „rechter natürlicher Erb“ Dietrich Wanners dessen Tochter oder seine einzige Schwester; in letzterem Falle hätte Dietrich Wanner keine Nachkommen gehabt. Als Witwe Peter Murers erscheint jedoch in den Glarner Quellen (Ratsprot. 1556, 19. Okt.; Neunerprot. 1556, 26. Nov. mittelster Teil) die Schwester des Landvogtes Jost Pfendler, der als ihr Vertreter gegen die übrigen Erben Peter und Fridli Murers klagte. Es ist daher anzunehmen, Jost Pfendlers Schwester — ihr Name ist nicht überliefert — sei die zweite Frau Peter Murers gewesen, denn dass Apollonia Wanner die Stiefschwester Jost Pfendlers und daher die einzige Frau Peter Murers war, ist nicht gerade wahrscheinlich. In einem andern Schreiben von Glarus an Zürich vom 25. Okt. 1585 (Staatsarch. Zürich, A 347, 1) wird zwar der Sohn Jost Pfendlers als „nächster Verwandter“ der Söhne Dietrich Stauffachers bezeichnet, allein ein Blutsverwandter braucht damit nicht gemeint zu sein. Die Herkunft der Pfendler aus Appenzell ist aus einer Verhandlung des Neuner Gerichts am 22. März 1576 ersichtlich. Hier stritten sich der Sohn Landvogt Jost Pfendlers, Dr. Jost Pfendler, der spätere Landammann, und Hauptmann Meinrad Tschudi um ihrer Ahnen willen. Der letztere warf dem erstern vor, die Pfendler seien von Appenzell, worauf ihm Dr. Pfendler entgegnete, er sei kraft seiner vier Ahnen ein so guter Landmann wie Tschudi. J. J. Blumer (Gemälde der Schweiz, VII. Der Kt. Glarus, S. 280) irrte sich, als er unter den bekannten Geschlechtern, die sich ins Landrecht einkauften, „Pfendler aus dem Sennwald, eingekauft 1535“ nannte. Der 1536, nicht 1535, ins Landrecht aufgenommene Mann aus dem Sennwald war ein Heini Pfudler, nicht Pfendler. (Vgl. Altes Landsbuch, fol. 3 B). Wenn Dr. Jost Pfendler 1576 von vier Vorfahren als Glarner Landleuten sprechen konnte, so müssen die Pfendler jedenfalls schon im 15. Jahrhundert das Landrecht erworben haben.

1) Am 3. Januar 1556 setzte sich die Witwe Peter Murers mit den Verwandten ihres verstorbenen Mannes auseinander, wobei es zu einem Streit mit Fridli Scherer, dem Schwiegersohn Fridli Murers, kam, weil die Witwe Peters nach dem Tode ihres Mannes offenbar ungebührlich rasch aus dem Hause gewiesen worden war. Neunerprot. 1556, 5. Feb., mittelster Teil. — Fridli Murer wird im Ratsprot. vom 19. Okt. 1556 als verstorben erwähnt, am 13. Aug. lebte er noch.

hatte und beim Tode des Vaters ungefähr zehn Jahre alt sein mochte. Dieser Knabe ist der spätere Landammann Dietrich Stauffacher, die Persönlichkeit, die uns am meisten interessiert.

Wo Dietrich Murer seine Erziehung erhielt, ob in Glarus oder in Schwanden, wohin sich seine Stiefmutter möglicherweise zurückbegab, da sie nicht im Hause ihres verstorbenen Mannes wohnen bleiben durfte, ist unbekannt; sein Vormund war der in Schwanden wohnende Peter Sonnentag.<sup>1)</sup> Dietrich wird eine für die damaligen Glarner Verhältnisse gute Bildung genossen haben; falls die aus seiner Rheintaler Landvogtzeit erhaltenen Briefe aus seiner Feder stammen, hätte er über einen bessern Stil verfügt, als mancher Glarner Landschreiber.<sup>2)</sup> Unzweifelhaft war er begabt und unternehmend. Zum erstenmal treffen wir ihn als Zeugen in einer Untersuchung wegen eines Ziegerdiebstahls auf der Kreuelalp im Sernftal im Jahre 1564.<sup>3)</sup> Wahr-

1) Peter Sonnentag, der einstige Arbeitsgenosse Heini Murers, vgl. oben, S. 9, Anmerk. 1), erscheint als Vormund der Kinder Peter Murers im Fünferprot. vom 8. Mai 1560, mittelster Teil, sowie in der Verhandlung des Fünfer Kauft Gerichts vom 13. Aug. 1575. Peter Sonnentag, der am 25. April 1535 ins Glarner Landrecht aufgenommen wurde, ist vielleicht ursprünglich ebenfalls ein Walser; sein Name erinnert an die „Walliser zum Sunnentag“ im grossen Walsertal, (vgl. Jos. Zösmair, Die Ansiedlungen der Walser in der Herrschaft Feldkirch, Jahresbericht d. Vorarlberger Museum-Vereins 1893, S. 27, 28, 35).

2) Ich habe nur zwei Schreiben Dietrich Stauffachers gefunden. Das eine vom Februar 1583 ist ein Bericht an Glarus über einen Streit zwischen der rheintalischen Gemeinde Oberriet und dem österreichischen Ort Meiningen einer Rheinwuhre wegen (Kiste Rheintal, 1.); das andere, d. d. Rheineck, 23. Nov. 1582, ist an Zürich gerichtet und betrifft den evangelischen Gottesdienst in Widnau (Staatsarch. Zürich, A 305, Rheintal, Abteil. Widnau). Obschon die Unterschrift Landvogt Stauffachers in beiden Stücken die gleiche Hand wie der Text zeigt, so dass man meinen könnte, sie seien von ihm selber geschrieben, so stimmt die Schrift der beiden Briefe doch nicht überein. Daher wird höchstens der eine, wohl der an Zürich, eigenhändig sein, denn der in Glarus befindliche weist samt seinen Beilagen eine ausgeprägte Kanzleischrift auf.

3) Classe 55. Vermischte Schriften u. Particularsachen, „Cundtschaft von der wegen Das einer ettlichen mit Ziger begänet und verargwonet densälbigem gestolen han“, 5. Sept. 1564. Dietrich Murer ging damals mit drei andern auf die Alp Bergli, um eine Hütte zu machen; unterwegs begegnete ihnen der Dieb mit dem auf dem Kreuelberg gestohlenen Sack Zieger. Der in dieser Kundschaft genannte Dietrich Murer

scheinlich hielt er sich damals bei den Brüdern seines Grossvaters, den beiden Uli Murer in Matt, auf, um in der Land- und Alpenwirtschaft, die bekanntlich die Hauptbetätigung fast eines jeden Glarners in früherer Zeit bildete, die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Bald darauf scheint er das väterliche Haus in Glarus bezogen zu haben.

Im Mai 1565 trat Dietrich Murer als Kläger vor das Neuner Gericht <sup>1)</sup> und zwar in einer Angelegenheit, die eine merkwürdige Folge zeitigte. Er beschwerte sich über einen gewissen Wolfgang Müller <sup>2)</sup>, der ihn in einem „Schalk“ einen Walchen gescholten habe, was er auch schon früher getan hätte, ohne dass ihn Dietrich deswegen habe verklagen wollen. Nun aber wolle er wissen, weshalb Müller das geredet habe, „dan er syg ob gottwill ein Eydtgnoss und Glarner“ und begehre um dieser Schmach willen Gericht und Recht. Wie bekannt hatte das Wort „Walche“, mit dem man die Fremden, die Wälschen bezeichnete, oft einen verächtlichen Nebenton, und besonders im Glarnerland gaben Anspielungen auf die Vorfahren, die nicht Landleute gewesen seien, häufig Anlass zu Beleidigungsklagen. <sup>3)</sup> Der Angeschuldigte er-

---

ist unzweifelhaft der spätere Dietrich Stauffacher. Bei ihm ist jede Verwechslung ausgeschlossen, weil im 16. Jahrhundert kein zweiter Glarner dieses Namens vorkommt.

1) Neunerprot. 1565, 24. Mai, mittlerer Teil.

2) Wolfgang Müller, vermutlich in Mitlödi wohnhaft, erscheint öfters in den Rats- und Gerichtsprotokollen dieser Jahre. U. a. wurde ihm vorgeworfen, er habe ein Stück Land, das den Tagwenleuten von Mitlödi gehörte, als das seinige eingezäunt. Neunerprot. 1558, 20. Mai; 1559, 18. Mai.

3) Einen ähnlichen Streitfall behandelte das Neuner Gericht am 4. Feb. 1577. Rudolf Stucki hatte den Meister Hans Murer einen „fulen Walchen“ geschmäht und ihn ins Welschland heimgehen heissen, obgleich Hans Murer Glarner Landmann war. — Die Klagen infolge des Vorwurfs, dass der und jener nur ein „kauffer Landmann“ sei oder dass seine Ahnen eingewandert seien, unterrichten manchmal über die Herkunft eines Geschlechts oder wenigstens über die Tradition, die darüber im Umlauf war. So geht, wie schon erwähnt (oben, S. 19 f, Anm. 1), aus einem solchen Ahnenstreit hervor, dass die Pfendler aus Appenzell stammten. Dieselbe Verhandlung und ein früherer Prozess offenbaren eine im 16. Jahrhundert bestehende Meinung, die Tschudi seien vom Triesnerberg (bei Vaduz) hergekommen, denn anders lassen sich die dabei gefallenen Worte nicht erklären. Im Herbst 1562, als der „Tschudikrieg“

klärte, er sei in Zorn geraten, weil etliche seinen Sohn geplagt hätten; als er sie deswegen nicht gar freundlich zur Rede gestellt habe, da habe ihn Dietrich Murer mit Schimpfworten traktiert, worauf er ihm seinerseits entgegnet hätte „das schändt dich inn Wallchen ine.“ Er leugne dies durchaus nicht, nur sei es keine Schmähung und er habe damit dem Dietrich nichts zugeredet, denn „Man wüsse wol, wär Er syge und wüsse man auch wol, wär syne vorderen gsyn sygindt, sygennd sy schon uss wälltschlanndt gsyn, so syenndts, ob gottwill, nüt dester minder biderbelüth.“ Der Handel wurde auf die übliche Weise geschlichtet: Wolfgang Müller wurde um ein Pfund gebüsst und musste eidlich bestätigen, dem Dietrich Murer damit, dass er ihn einen Walchen gescholten, unrecht getan zu haben, indem er ihn nicht für einen Walchen, sondern für einen guten Eidgenossen und Landmann zu Glarus halte. Jeder Schaden, der Dietrichs Ehre durch diese Reden etwa erwachsen konnte, wurde aufgehoben. Wie tief aber der Stachel in der Seele des ehrgeizigen Mannes sass, sollte sich bald erweisen.

Ende Mai 1567 hielt Dietrich Murer Hochzeit mit der Tochter des reichbegüterten, von Rorschach stammenden, aber seit einem Zerwürfnis mit dem Abt von St. Gallen im Rheintal sesshaften Hans Graf. <sup>1)</sup> Es muss dabei hoch hergegangen sein, denn noch

---

den Höhepunkt erreicht hatte, kam nämlich vor dem Neuner Gericht eine Beleidigungsklage des gemeinen Geschlechts Tschudi gegen Ulrich Dolder zur Sprache, weil dieser geäußert hatte, man wolle die Tschudi nicht mehr zu Herren haben und man solle sie „über den Triesner Berg jagen.“ Ebenso klagte Hauptmann Meinrad Tschudi „samt seiner gemeinen Freundschaft, den Tschudigen“ im März 1576 gegen Dr. Jost Pfendler, der gesagt haben sollte, die Tschudi seien ein zusammengelesen Geschlecht „wohl alsbald aus den Bünden und ab dem Triesner Berg.“ Dr. Pfendler erklärte, er habe nur gesagt, er sei von seinen vier Ahnen her ein Landmann, das sei Hauptmann Meinrad nicht, er müsse seine Ahnen zusammenlesen „wohl alsbald ab dem Triesnerberg.“ — Im Jahre 1532 nahm Caspar Gallati den Uli Hächinger ins Recht, weil dieser behauptet hatte, die Vorfahren Gallatis stammten aus dem Wallgau (in Vorarlberg) und seien „kaufte Landleute“ gewesen. Hächinger verteidigte sich damit, er und andere hätten dies etwa von den Alten gehört. (Ratsprot. 1532, 28. Aug.)

<sup>1)</sup> In der Ratssitzung vom 24. Mai 1567 wurde der Metzger Hans Lur dazu verurteilt, auf Dietrich Murers Hochzeit ein Rind zu schlachten, was er vorher versprochen hatte, nun aber nicht halten



im Jahre 1616, nach dem Tode Dietrichs, reklamierten die Nachkommen seiner Schwester Magdalena und ihres Mannes, des Schwyzer Ratsherrn und Landvogtes von Bollenz, Jost Zorn, die Summe von 200 Gulden, die Dietrich zur Zeit seiner Hochzeit aus seiner Schwester Gut verbraucht hatte.<sup>1)</sup> Die Vorliebe für stattliches Auftreten paarte sich bei Dietrich Murer mit dem ausgeprägten Willen, seine Rechte möglichst zu wahren. So geriet er bald in Streit mit seinem Vetter Fridli Scherer, wozu das gemeinschaftlich bewohnte Haus auf dem Spielhof, ein ebenfalls gemeinsamer Wald, von beiden Seiten angesprochene Rechten und selbst Gegenstände, wie jener aus Heini Murers Erbe stammende Becher, reichlich Gelegenheit boten.<sup>2)</sup>

Über den ersten der zahlreichen Händel zwischen den beiden Verwandten gibt uns das Protokoll des Fünfer Gerichts vom 21. Oktober 1568 Kunde. Da ist aus dem Dietrich Murer plötzlich ein Dietrich Stauffacher geworden. Unvermittelt und ohne jede Erklärung tritt uns der neue Name entgegen, einfach weil Dietrich Murer ihn sich selber beigelegt hatte. Dass der Familienname Murer dem jungen Manne, der sicherlich eitel war und etwas gelten wollte, nicht besonders gefiel, weil er allzusehr an den Beruf seines Ahnen und dessen Herkunft aus Welschland mahnte, ist begreiflich. Jener Streit mit Wolfgang Müller wird ihn in seinem Entschluss bestärkt haben, die Erinnerung

wollte. Am 26. Mai wurde dem unter Trankverbot stehenden Hans Freuler gestattet, an Dietrich Murers Hochzeit Wein zu trinken „diewyl die frömbd hie sind.“ Dass die Frau Dietrich Murers die Tochter Hans Grafs im Rheintal war, geht aus zahlreichen unten zitierten Akten hervor. Hans Graf beteiligte sich ziemlich aktiv an dem Streit etlicher Gemeinden mit ihrem Oberherrn, dem Abt von St. Gallen, verschiedener Abgaben wegen. Infolgedessen wurde er im Juli 1559 zu 500 Gulden Busse und zur Verbannung aus dem Hofe Rorschach verurteilt. Er liess sich hierauf im Rheintal nieder. Seine wiederholten Versuche, die Verzeihung des Abtes und die Erlaubnis zur Rückkehr in die Heimat zu erlangen, wobei er auch Glarus als einen der vier Schirmorte der Abtei um Fürsprache bat (Ratsprot. 1559, 21. Okt.), hatten keinen Erfolg. Vgl. Abschiede IV, 2, S. 97, 106, 112, 421, 423, 449, 458, 1016, 1441, 1442.

1) Kiste Kanton Schwyz. Schwyz an Glarus, 25. Dez. 1616.

2) Ratsprot. 1570, 27. März; 1572, 2. u. 29. Dez.; 1574, 4. Aug., 12. Sept.—Fünferprot. 1568, 21. Okt., mittelster Teil; 1577, 1. Feb., Kauft Gericht.—Neunerprot. 1573, 15. Jan., Kauft Gericht.

an den „Walchen“ bei guter Gelegenheit auszulöschen. Wahrscheinlich wurde ihm im Jahre 1568 sein erster Sohn, der spätere Landschreiber Heinrich Stauffacher, geboren, und dieses Ereignis mag ihm den Namenswechsel besonders nahe gelegt haben. Drei Jahre vorher hatte er jedenfalls noch nicht daran gedacht, sonst würde er sich im Prozess gegen Wolfgang Müller nicht nur einen Eidgenossen und Glarner, sondern auch einen Schwyzer gerühmt und sein uraltes Geschlecht betont haben. Er hätte nun mit vollem Recht auf den ursprünglichen Familiennamen Studer, welcher der vom Beruf her kommenden Bezeichnung gänzlich hatte weichen müssen, zurückgreifen können. Möglicherweise wusste er kaum davon oder dann war er ihm nicht berühmt genug. Dass er gerade auf den Namen Stauffacher verfiel, hängt vielleicht mit persönlichen Beziehungen zu Schwyzern zusammen, obgleich die Heirat seiner Schwester Magdalena mit Jost Zorn kaum in Betracht kommt, da sie wohl viel später stattfand.<sup>1)</sup> Zwischen Schwyz und Glarus bestanden ohnehin mannigfache Verbindungen, und von den Stauffachern wird man auch im Glarnerland oft gehört haben.

Wie dem sein mag, die kecke Usurpation eines erlauchten Namens ist dem Enkel Heini Studers aus dem Val Sesia beinahe restlos gelungen dank der konsequenten Beharrlichkeit, mit der er seinen Betrug verfocht. Ganz so leicht, wie er vielleicht gehofft hatte, ging die Sache freilich nicht. Während er sich in den ersten Jahren ziemlich ungestört des neuen Namens erfreut zu haben scheint — er wird von 1568 bis 1573 offiziell bald Dietrich Murer, bald Dietrich Stauffacher genannt<sup>2)</sup> — er-

---

<sup>1)</sup> Magdalena Stauffacher schenkte ihrem Manne Jost Zorn in den Jahren 1585—1594 eine Tochter und drei Söhne (Taufbuch Schwyz. Hegi-Sammlung, Mitteil. von † Kanzleidirektor Kälin). Sie wird also ziemlich jünger als ihr Bruder Dietrich gewesen sein und bedeutend später geheiratet haben. — Da jedoch im Jahrzeitbuch von Schwyz bei den Jahrzeiten der Zorn unter den Ahnen Magdalenas ein Peter Meyer von Muotatal genannt wird — freilich in einer Weise, die Zweifel zulässt — scheinen schon früher verwandtschaftliche Bande zwischen weiblichen Vorfahren Dietrichs und Schwyzern geknüpft worden zu sein.

<sup>2)</sup> Die Ratsprotokolle vom Sept. 1570 bis Nov. 1572 fehlen. In den von 1568 bis Sept. 1570 und vom Nov. 1572 bis Mai 1573 kommt Dietrich zweimal als Murer und zweimal als Stauffacher vor. Im Neunerprot.

fuhr er im Mai 1573 den ersten kräftigen Angriff. Er geriet mit dem Fähnrich Josua Vogel von Glarus in einen Wortwechsel und musste von ihm hören, er sei kein Stauffacher. Als er ihn vor Gericht belangen wollte, mischte sich der Vater Josuas, Ratsherr Jakob Vogel, damals Mitglied des Neuner Gerichts, in die Sache und erklärte ihm, er halte ihn auch nicht für einen Stauffacher, sondern für einen Studer oder Murer und könne das beweisen, denn Dietrichs Alvordern hätten sich selber so genannt und hätten sich auch so im Landsbuch eintragen lassen. Jakob Vogel musste dies genau wissen, war er doch in den vierziger Jahren Landschreiber gewesen und hatte den Eintrag im Landsbuch, der das Landrecht Uli Murers oder Studers aus Val Sesia bestätigte, selber geschrieben.<sup>1)</sup> Allein der neugebackene Stauffacher liess sich nicht verblüffen. Er erwiderte einfach, wer behaupte, er sei kein Stauffacher, der sei ebenso gewiss kein Biedermann, und verklagte nun den Ratsherrn Jakob Vogel selber.<sup>2)</sup> Auf dem Rathaus kam es nochmals zu einem heftigen Zusammenstoss, wobei Dietrich jeden, der seine Abstammung von den Stauffachern zu Schwyz bestreite, als Bösewicht taxierte. Das Gericht entschied, da die Streitenden „umb die sach einanderen

---

vom Herbst 1571 heisst er Stauffacher, in dem vom 15. Jan. 1573 Murer. Das Schreiben des Standes Glarus an Zürich vom 23. Aug. 1572 (oben S. 19, Anm. 1) nennt ihn Stauffacher.

<sup>1)</sup> In Classe 55 b, Vermischte Schriften u. Particularsachen, liegt ein von Landschreiber Jakob Vogel eigenhändig geschriebenes Urteil „Meinrad Hagenbachs Hopt Urtheil Anno 1543, 7<sup>mo</sup> die Maij.“ Die Handschrift ist die gleiche wie die im Landsbuch bei der Bestätigung des Landrechtes Uli Murers des ältern. Auch in den Ratsprotokollen und in einigen in den alten Tagwenbüchern (Gemeindearchiv Glarus) eingetragenen Urteilen der vierziger Jahre erscheint Jakob Vogel als Landschreiber, so am 6. April und 7. Mai 1546 und am 15. März 1547. An der Landsgemeinde vom 27. April 1550 wurde er zum Landvogt im Gaster gewählt (Ratsprot.), ferner war er Ratsherr und über dreissig Jahre lang Mitglied des Neuner Gerichts, sowie im Oktober 1564 Gesandter auf der Tagsatzung in Baden (Abschiede IV, 2, S. 298) und 1566 Abgeordneter des Standes Glarus an den Ambassador de Bellièvre (Kiste Frankreich 1, Instruktion v. 29. April 1566). Sein Sohn Josua wurde 1583 Mitglied des Neuner Gerichts (Ratsprot.).

<sup>2)</sup> Neunerprot. Mai 1573 u. 5. Nov. 1573, mittelster Teil, wo der ganze Handel rekapituliert wird.

nüt allerdings geständig seien“, so sollten sie inner- oder ausserhalb des Landes Kundschaft einnehmen und zwar unter der Bedingung, dass innerhalb Monatsfrist „einer dem andern dazu verkünde“, d. h. ihm mitteilen lasse, wann und wo er die Zeugenaussagen sammeln wolle.<sup>1)</sup> Ende Mai verlangte Jakob Vogel vom Rat ein Empfehlungsschreiben nach Schwyz, weil er dort in der Sache seines Gegners Erkundigungen einziehen wollte.<sup>2)</sup>

Dietrich Murer aber muss den Sommer zu einer kleinen Reise ins Welschland benützt haben, die ein bemerkenswertes Resultat ergab.<sup>3)</sup> Am 3. Oktober 1573 schrieb nämlich Schwyz in dieser Angelegenheit an Glarus. Der interessante Brief ist in unserem Landesarchiv noch vorhanden<sup>4)</sup>; der obere Rand ist durch Feuchtigkeit zerstört, aber die betreffenden Stellen sind wenigstens dem Sinne nach leicht zu ergänzen. Er lautet folgendermassen:

[Kürzlich ist Euer Landmann Dietrich Murer] „der sich Stauffacher nembt vor unns erschienen und ein pergamentin Latinisch Instrument in welltschland geschriben ingleidt, dass inhaltet, dass ein Stouffacher söllt gen Naters in Wallis komen sin unnd daselbst dannen in Ciserthal<sup>5)</sup> im Hertzogthumb Meylanndt. Unnd dass er Dietrich unnd sine vordern von dem stammen sin söllten. Derwegen unns gepetten dass wir ime desse ouch ein schyn geben wellten. Diewyl aber wir nichts von sölichem Stouffer gehört, weder durch lüth noch brieff, dass also einer von unns hinweg komen sin söllt. Unnd derhalben uff die welltsch Kundschaft nit vil buwen oder achten können, dann

1) J. J. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien, II, 2, S. 250.

2) Ratsprot. 1573, 29. Mai.

3) Dietrich Murer erscheint noch am 6. Juni 1573 im Ratsprotokoll, dann erst wieder am 25. August; dazwischen machte er vermutlich seine Welschlandfahrt.

4) Kiste Kanton Schwyz.

5) Ciserthal = Val Sesia. Der Name des Tals und seines Flusses wird in den verschiedenen Zeiten verschieden angegeben. Plinius nennt die Sesia Sessites. Später wurde daraus Seseda, Siccia, Siccida und schliesslich Sesia. (Tonetti, l. c., p. 15, 60 etc.). Das Tal heisst in lateinischen Schriften und Urkunden vallis Sessites, vallis Sesedana, vallis Sexia, vallis Siccidae oder Sicide usw. Das „vallis Sicide“ im lateinischen Dokument Stauffachers übersetzten die Schwyzer mit „Ciserthal“.

wir vermeinen, die Stauffacher syen also lieb gehalten, dass sinen nit also were vergessen worden. So aber er Dieterich mit guter tütscher kundtschaft sölliches erwysen well, dass mög er wol (wie annder) vor dem Lanndt Amman und den nünen dess geschwornen grichts kundtlich machen, dass dem Rechten glych unnd gmess sye. Haruff g. L. E. zweyffelt unss nit gedachter Dieterich murer sye söllicher antwort die ime allhie worden, nit ab. Nun uff söllichs werden wir lanndtmarswys bericht, dass er Dieterich grobe wort unnd seesen daruff setze <sup>1)</sup>, wellcher inne nit für ein Stauffacher achten unnd halten welle — — — [es folgt eine defekte Stelle; zu ergänzen wäre etwa „der sye nit ein Biedermann“]. Sölliches haben wir üch besser meinung nit wellen verhalten, damit Ir — — aller gepür nach wüssen zehandlen. Üch unnd Unss hiemit in den schirm gottes allmechtigen bevelchennde.“

Aus diesem Schreiben erkennt man vor allem, wie lebendig noch im Jahre 1573 die Erinnerung an die grossen Landammänner aus dem Geschlechte der Stauffacher war, deren Kraft und Entschlossenheit die Schwyzer nicht zum geringsten Teil die Bewahrung ihrer Freiheit verdankten. „So lieb sind die Stauffacher gehalten“, versichern die Herren von Schwyz, „dass keiner von ihnen so ganz hätte vergessen werden können.“ Ferner erhält man darüber Aufschluss, auf welche Art Dieterich Murer seine Abstammung von den Stauffachern erweisen wollte, wie schlecht ihm dies gelang und wie entschieden die Schwyzer sein welsches Zeugnis verwarfen. Wenn sie betonten, sie hätten „weder durch Leute noch Briefe“ davon gehört, dass einst ein Stauffacher auf diese Weise von ihnen weggekommen sei, so war dies keine leere Behauptung. Obschon nämlich im Jahre 1573 anscheinend keine echten männlichen Stauffacher mehr lebten, so hatte doch die Schwyzer Regierung genügend Gelegenheit, bei Frauen aus dem Stauffacher-Geschlechte und Nachkommen derselben Erkundigungen einzuziehen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Sessen setzen = sich hoch und teuer verschwören. Vgl. Schweiz. Idiotikon, Bd. 7, S. 1387.

<sup>2)</sup> M. Styger (Die Stauffacher im Lande Schwyz und ihre Stellung in Sage und Geschichte, Mitteil. des Hist. Vereins d. Kant. Schwyz, 10, 1897, S. 133) erwähnt als letzte Stauffacher Uli von Stauffach und Verena

Dass Dietrich Murer über das Missraten seiner Ahnenprobe sehr ungehalten war, ist begreiflich. Eine amtliche Bestätigung seiner angeblichen Herkunft durch die Schwyzer Behörden wäre für ihn sehr wertvoll gewesen, denn nun folgte in Glarus die endgültige Auseinandersetzung mit Ratsherr Vogel. Schon am 25. August hatte „Dietrich Studer, so sich nämt Stouffacher“, wie es im Ratsprotokoll heisst, nochmals um Gericht und Recht gegen Jakob Vogel gerufen, vermutlich im Gefühl, ein Dokument in Händen zu haben, dessen Unwert nachzuweisen seinem Gegner kaum möglich sein würde. Der Rat wünschte, wie üblich, die Streitenden durch Vermittlung anderer zu versöhnen. Im Fall des Misslingens war ihnen wieder das Recht aufgetan, unterdessen sollten sie nochmals mit Wissen der andern Partei Kundschaft einnehmen. Dietrich besorgte das, indem er samt seiner Urkunde eben jene vergebliche Reise nach Schwyz unternahm, ohne übrigens Jakob Vogel davon zu unterrichten. Dieser blieb inzwischen auch nicht müssig. Wenn die Schwyzer „landmärsweise“ erfuhren, wie ehrverletzend sich Dietrich Murer über alle jene äusserte, die

Stauffach, die in dem seit etwa 1470 geführten St. Martins Bruderschaftsrollel verzeichnet sind, sowie Dorothea Stauffacher, die 1484 zusammen mit ihrem Gatten Junker Konrad Heudorfer der Pfarrkirche von Steinen eine silberne Monstranz schenkte. — Eine Verena Staufferin oder von Stauffer wird aber auch in zwei Gülten in der Sammlung alter Staatsgülden des Landesarchivs Schwyz genannt, eine derselben ist undatiert, die andere trägt das Datum „Freitag vor St. Anna [20. Juli] 1520.“ — Eine Anna Stauffacher, die Frau des Meinrad Schriber, erscheint im Jahrzeitbuch von Arth, fol. 123. Ihr Sohn war der Siebner Meinrad Schriber, der 1550 und 1551 urkundlich erwähnt wird. Dessen Sohn, Statthalter Michel Schriber, kommt in Urkunden von 1575–83 ebenfalls als Siebner vor. Das Jahrzeitbuch von Arth nennt ausserdem bei der Jahrzeit der Weber als Gattin von Hans Weber eine Anna von Stauffach, deren Enkel im 16. Jahrhundert lebten. Eine weitere Anna Stauffacher, die Frau des 1515 bei Marignano gefallenen Martin Niderist, ist im Jahrzeitbuch von Schwyz aufgeführt. Im alten Jahrzeitbuch von Steinen (fol. 32 A, 33 A, 34, Jahrzeit des Geschlechtes Goldener) erscheinen Bartli von Stouffen zirka 1540, sowie vermutlich dessen zwei Töchter, nämlich die um 1550 verstorbene Ursula von Stauffach, die Gattin Martin Goldeners, und Barbara von Stauffach, die zusammen mit ihrem Manne, Kommissar Jost Goldener, zwischen 1560 und 1570 eine Geldsumme für die Jahrzeit stiftete. Einer ihrer Söhne, Landvogt und Statthalter Ulrich Goldener, starb um 1610. (Hegi-Sammlung, Mitteilungen von † Kanzleidirektor Kälin).

ihn nicht als einen Stauffacher anerkennen wollten, so war Rats-  
herr Vogel sicher nicht unschuldig daran, ebensowenig am Bericht  
der Schwyzer an die Glarner vom 3. Oktober.

Als die Glarner das Schreiben der Schwyzer empfangen,  
beschloss der Rat am 6. Oktober „dem Dietrich Studer, Murer  
oder Stouffacher, wie er sich nämt“ dasselbe vorzuweisen; wenn  
er sich dann mit Vogel darüber einigen könne, so sei es gut,  
wenn nicht, so solle das Gericht entscheiden. Dietrich war weit  
davon entfernt, in einer Sache zu weichen, die er so eifrig an-  
gesponnen hatte. Am 5. November wurde alles nochmals gründ-  
lich und endgültig vor dem Neuner Gericht verhandelt. Als  
Kläger trat Jakob Vogel auf und verlangte die Herstellung seiner  
durch Dietrich Murers Reden verletzten Ehre. Letzterer blieb  
dabei, dass jeder, der behaupte, er sei kein Stauffacher, kein  
Biedermann sei, denn er hätte gute Briefe und Siegel und  
die durch Zeugenaussagen erfolgte Bestätigung eines Notars,  
dass seine Vorfahren in ein Tal genannt Sicide gekommen und  
Landleute und Stauffacher von oder zu Schwyz seien. Die Neuner  
Richter waren offenbar in Verlegenheit, denn nachzuprüfen, ob  
die in der lateinischen, aus Welschland stammenden Urkunde be-  
hauptete historische Tatsache, die Einwanderung eines Stauffachers  
ins Val Sesia, auf Wahrheit beruhe, dazu hatten sie freilich keine  
Möglichkeit, obgleich alle andern Umstände jedem nur einiger-  
massen kritisch Veranlagten den Schwindel hätten offenbaren  
müssen. So griffen sie zu dem bequemen Ausweg, die Sache  
nicht wirklich zu entscheiden, sondern in Minne zu schlichten.  
Dietrich musste bei seinem den Landleuten geschworenen Eide  
erklären, was er Jakob Vogel Ehrverletzendes zugeredet habe,  
das habe ihm der Zorn diktiert, und es sei nur deswegen ge-  
schehen, weil er der Meinung gewesen, er hätte kräftige Briefe  
und Siegel, dass er ein Stauffacher sei. Die Reden sollten Jakob  
Vogel so wenig schaden, wie der ganze Handel dem Dietrich an  
seinem Herkommen und Geschlecht, wer immer er sei, und  
hiemit sollte die Angelegenheit ausgemacht und gänzlich erledigt  
sein.

Wenn die Glarner Richter darauf ausgegangen wären, der  
Wahrheit auf den Grund zu kommen, so hätten sie sich in erster  
Linie die Frage stellen müssen, wieso eigentlich ein welscher

Notar in der Lage sei, zu beglaubigen, dass vor hundert und mehr Jahren ein Stauffacher aus dem Lande Schwyz ins Wallis und von da ins Val Sesia gewandert sei und der Ahne eines Mannes wurde, dessen Vorfahren sich unbestreitbar nicht Stauffacher, sondern Studer genannt hatten. Wir wissen längst, dass im 16. Jahrhundert, auch früher und später, genug Notare gegen gute Worte und klingende Münze zu Fälschungen die Hand reichten oder dass andere Schreib- und Geschichtskundige auf solche Weise ihre Zwecke zu erreichen trachteten. Häufig hat dabei die Eitelkeit in Hinsicht auf den Familiennamen eine Rolle gespielt. An das berühmte und nächstliegende Beispiel, das Dietrich Murers Zeitgenosse und Landsmann Aegidius Tschudi bietet, braucht nicht erinnert zu werden.<sup>1)</sup> Auch Vertreter des durchaus bürgerlichen Geschlechtes Zurlauben von Zug — um nur noch einen Fall aus der Schweiz zu nennen — haben Urkunden und Jahrbücher gefälscht, um den imaginären Adel ihrer Familie nachzuweisen.<sup>2)</sup> Wenn also Dietrich Murer ein falsches Zeugnis verwendete, so stand er damit nicht allein und wird sich seinen Betrug kaum als Sünde angerechnet haben.

Leider scheint dieses Dokument, das der Besitzer sowohl in Schwyz als nachher in Glarus bei der letzten Gerichtsverhandlung vorlegte, nicht mehr erhalten zu sein. So kann Urkundenkritik im eigentlichen Sinn hier nicht einsetzen, und wir wissen nicht einmal, wer als Aussteller des Schriftstückes figuriert und

---

1) Es ist nicht ausgeschlossen, dass die noch im 16. Jahrhundert bisweilen auftauchende und Tschudi sicherlich bekannte Überlieferung, die Tschudi seien vom Triesnerberg hergekommen (vgl. oben S. 22, Anm.<sup>3)</sup>) — ob sie nun einen historischen Kern enthielt oder nicht — und der Wunsch, sie verstummen zu machen, für den Chronisten einen Antrieb zur Herstellung jener Urkunden gebildet hat, die den Stammbaum der Tschudi von Glarus bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts zurückführen und ihrem Urheber den kaiserlichen Adelsbrief verschafften. Wie man weiss, hat Tschudi mit diesen Erfindungen nicht erst kurz vor seiner Reise auf den Augsburger Reichstag 1559, sondern schon früher begonnen (R. Maag, Anzeiger f. Schweiz. Gesch. N. F. 7, S. 253). Die Ähnlichkeit mit Dietrich Murers Vorgehen, der den „Walchen“ vergessen machen wollte, würde damit noch mehr in die Augen springen.

2) Mitteilung von H. Herzog an der 76. Jahresversamml. der Allg. geschichtsforsch. Gesellsch. der Schweiz. Bericht über deren Tätigkeit v. 1921/22 in der Zeitschr. f. Schweiz. Gesch., 3. Jahrg. Nr. 2.



wo es verfertigt wurde. Wahrscheinlich, wenn auch keineswegs sicher, ist, dass sich der Enkel Heini Studers aus Val Sesia nach Varallo, dem alten Hauptort des Sesiatales, begab und hier einen Notar für die Sache gewann. Merkwürdigerweise nennt das Protokoll des Neuner Gerichts vom 5. November 1573 das Dokument, auf das Dietrich Murer pochte, „gut Brieff und Sigel von einer Stadt Solothurn und einem Notharigen durch kundtschaft bestätigt.“ Da muss jedoch dem betreffenden Landschreiber ein Irrtum passiert sein, denn was die Stadt Solothurn mit der Abstammung der Leute aus dem Val Sesia zu tun gehabt haben könnte, ist unerfindlich. Zudem sagen die Schwyzer in ihrem Schreiben an Glarus, das Instrument sei auf Pergament in lateinischer Sprache und im Welschland geschrieben. Man könnte sich vorstellen — so wunderlich und plump dies anmutet — der Notar, an den sich Dietrich wandte, habe eine Urkunde der Stadt Sitten, lateinisch Sedunum, fabriziert, wo von den Wanderungen eines Stauffacher aus Schwyz ins Wallis und von da ins Sesiatal die Rede war, und der Glarner Protokollist habe aus dem Sedunum ein Solodurum oder aus den „cives sedunenses“ „cives solodorenses“ gemacht.<sup>1)</sup> Im Sesiatal selber gibt es kein Gemeinwesen, dessen lateinischer Name mit Solodurum verwechselt werden könnte. Dem Inhalt des falschen Dokumentes nachträglich durch angebliche Zeugenaussagen den Schein der Wahrheit zu verleihen und aus dem erfundenen Stauffacher den Vorfahren Dietrich Murers zu machen, dürfte dem italienischen Notar nicht schwer gefallen sein! Mehr können wir dem Schreiben der Schwyzer und dem noch kürzern Glarnerprotokoll über das Dokument nicht entnehmen.

Nun aber gibt es noch eine Nachricht, die mit dem, was wir über das Machwerk des welschen Notars wissen, eine erstaunliche Übereinstimmung zeigt. Bischof Carl Bescapè von Novara machte um die Wende des 16. Jahrhunderts Visitationsreisen in seiner Diözese, zu der auch das Val Sesia gehörte.

---

1) Der Protokollist der Gerichtsverhandlung vom 5. Nov. 1573 schrieb zuerst statt „in ein thal Sicide genennet“ „in ein thal sitzende genennet“. Nachher korrigierte er den Fehler. Ebensogut konnte er den Namen des angeblich die Urkunde ausstellenden Ortes während der Verhandlung missverstanden, aber eine Korrektur unterlassen haben.

Seine Forschungen und Erfahrungen legte er in einem 1612 gedruckten lateinischen Werk nieder „Novara oder zwei Bücher über die Kirche von Novara.“<sup>1)</sup> Hier erzählt er bei der Beschreibung der Pfarre Alagna, die damals etwa 160 Familien zählte, man habe ihm daselbst ein Schriftstück gezeigt, das eine Überlieferung wiedergebe, wonach ein Heinrich Stauffacher, ein Deutscher, sich zuerst im Wallis und hierauf in Alagna niedergelassen und diesen Ort gegründet habe, indem er für ein Stück Land den Grafen von Barbavara, die von 1404—1412 das Valsesia als mailändisches Lehen inne hatten, einen ganz kleinen Tribut bezahlte.<sup>2)</sup> Haben wir es hier nicht mit derselben Urkunde zu tun, die Dietrich Murer in Glarus und Schwyz vorlegte oder wenigstens mit einem zum gleichen Zweck gefertigten, von Dietrich und seinem Helfershelfer absichtlich nach Alagna geschmuggelten Dokument? Es dürfte wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen. Erst um 1600 wird es erwähnt, vorher hört man nichts von dem, was es erzählt, und in keiner echten Urkunde aus dem Val Sesia ist bis jetzt der Name Stauffacher entdeckt worden. Was den Inhalt des Schriftstückes betrifft, so kann er unmöglich wahr sein, denn niemals hätte ein Stauffacher aus Schwyz, der nur kurze Zeit im Wallis war, eine Gemeinde gründen können, in der deutscher Walliser Dialekt und Walliser Sitten herrschten, abgesehen davon, dass Alagna vermutlich

1) Der Titel des Werkes, den mir Herr Professor Dr. Francesco Jamone in Novara freundlichst mitteilte, lautet: *Novaria seu de Ecclesia Novariensi libri duo. Carolo Ep. Novariensi auctore. Novariae apud Hieronymum Sessallum, MDCXII.* Vgl. auch oben S. 7 Anm. 2). — Carl Bescapè wurde am 18. Feb. 1593 Bischof von Novara und starb am 6. Okt. 1615. (Gams, *Series Episc. Ecclesiae Catholicae*, p. 820).

2) Bescapè, *Novaria*, p. 147—148. Der Wortlaut der Stelle, den ich ebenfalls Herrn Professor Jamone verdanke, ist folgender: „Scriptum autem monumentum nobis ostensum est; quo, ut a maioribus acceptum erat, Henricus quidam Staufacher Germanus primo in Vallesiis, deinde hic sedem posuisse pagique initium fecisse dicitur; ex jugo quodam ac minimo tributo Barbavariis constituto, qui tum, ut diximus, vallem tenebant. Nunc Alania focus habet seu familias circiter centum sexaginta, ut vetus sane pagi initium fuisse videatur; licet non aequae parochiae jus.“ — Das von Bescapè eingesehene Dokument scheint nicht mehr vorhanden zu sein; im Pfarrarchiv von Alagna befindet es sich laut einer Mitteilung von Herrn Pfarrer Dr. Galli nicht.

lange vor 1404 von Deutschen besiedelt war.<sup>1)</sup> Man beachte auch den Vornamen dieses Stauffachers. Sollte es ein Zufall sein, dass er gleich wie der des Grossvaters Dietrich Murers lautet, jenes Heini Studer, der einst aus dem Val Sesia ins Glarnerland gewandert war? Gegen den umgekehrten Vorgang, nämlich dass dem Enkel Heini Studers eine Sage von der Gründung Alagnas durch einen Heinrich Stauffacher bekannt war und dass er bei seinem Namenswechsel darauf fusste, sprechen so sehr alle Umstände, dass daran kaum zu denken ist. Vielmehr hat nun die Entstehung der heute noch nicht in Alagna vergessenen Sage eine Erklärung gefunden.

Ganz alles hat übrigens der Nachkomme der Familie Studer im Val Sesia nicht erdichtet. Dass seine Ahnen aus dem Oberwallis nach Alagna gekommen sind und keine „Walchen“ waren, sondern dem gleichen alamannischen Stamme angehörten, wie die vermutlich aus dem Berner Oberland über die Grimsel ins Oberwallis eingewanderten deutschen Ansiedler, dafür zeugt schon der Name Studer. Dieser Familienname kann keinesfalls erst im Glarnerland entstanden sein, sondern Heini und seine Brüder haben ihn aus Alagna mitgebracht, denn er wurde in der neuen Heimat durch den vom Beruf her stammenden Namen Murer so ganz verdrängt, dass wir ohne die offizielle Erwähnung im Alten Landsbuch und die durch Jakob Vogel aufgefrischte Erinnerung daran gar nichts von ihm wüssten. Studer gibt es noch heute in Alagna<sup>2)</sup>, Stauffacher natürlich keine. Im Dialekt von Alagna heisst das Wort Staude „Studa“<sup>3)</sup>, ein Weiler „Stude“

1) Giordani, l. c. p. 18 ff. — Tonetti, l. c. p. 319 ff., 324, 336 f. — G. Farinetti, Viaggi sul versante meridionale del Monte Rosa, Bolletino del Club Alpino ital. 1878, p. 324. — G. Morosi, Archivio stor. Ital., IV serie tomo XX, 1878, p. 224 f, 231 f. — H. Bresslau, l. c. S. 177. Namentlich Giordani und auch Bresslau ziehen die Glaubwürdigkeit des von Bescapè erwähnten Dokumentes in Zweifel, natürlich ohne seine Entstehung erklären zu können. Was für ein neues Märchen der Graf Fassola, anknüpfend an Bescapès Bericht, in seiner handschriftlichen Chronik von 1672 erzählt, indem er dem Heinrich Stauffacher eine einzige Tochter und Erbin Clara oder Clarina gibt und sie zur Stamm-Mutter der Chiarini macht, kann man bei Giordani, p. 19 f., nachlesen.

2) Mitteilung von Herrn Pfarrer Dr. Galli in Alagna. Vgl. auch das Namensverzeichnis bei Giordani p. 191.

3) Giordani, p. 172.

liegt bei Rimella, einer andern deutschen Gemeinde im Val Mastallone nicht weit vom Val Sesia.<sup>1)</sup> Aber auch im Wallis treffen wir den Familiennamen Studer nicht nur heute in den Gemeinden St. Léonard und Lens im Bezirk Siders, in Visp und Visperterminen, sowie in Mund im Bezirke Brieg<sup>2)</sup>, sondern, was wichtiger ist, auch in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts. Im Friedensvertrag zwischen der Gräfin Bona von Savoyen als Vormünderin ihres Sohnes Amadeus VIII. einerseits und den Gemeinden des Oberwallis andererseits, geschlossen im November 1392, wird unter den Vertretern der Pfarrei Visp ein „Johannes bei den Studen“ genannt, und in einer Urkunde vom 3. November 1428 begegnet uns wiederum unter den Abgeordneten von Visp ein Johannes Studer.<sup>3)</sup> Der Flurname „bei den Haselstuden“ in einer Urkunde von 1315 entspricht dem heutigen Weiler Studen bei Visperterminen.<sup>4)</sup> Ein Stauffacher aber hat sich bis jetzt noch in keiner Walliser Urkunde gefunden.<sup>5)</sup>

Dietrich Murer hat es selbstverständlich unterlassen, die ihm von den Schwyzern empfohlene gute deutsche Kundschaft für seine Abstammung von den Stauffachern beizubringen, eine so vergebliche Mühe konnte er sich sparen. Dagegen dürfte er nicht nur dafür gesorgt haben, dass der erborgte Name in Alagna Heimatrecht erhielt, sondern er bemühte sich offenbar auch im Glarnerland dafür, ihn einer frühern Generation als der seinigen zuzueignen. Wie schon erwähnt kommt der Geschlechtsname Stauffacher vor dem Jahre 1568 in keiner glarnerischen Originalquelle vor. Und dennoch scheint er früher aufzutreten, nämlich in dem um 1560 angelegten sog. Spitalrodel, dem Verzeichnis der Leistungen für den ersten, hauptsächlich auf Betreiben des

1) Albert Schott, Die deutschen Colonien in Piemont etc., S. 238.

2) Noms Patronymiques des Familles bourgeoises du Canton du Valais, Sion 1898, p. 48, 49, 83, 90.

3) J. Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais, t. VI, p. 401 ff. Nr. 2429; t. VII, p. 549 f. Nr. 2791.

4) Gremaud III, p. 263 Nr. 1383. — J. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz, III. Teil, Die Sprachgrenze im Wallis, S. 83.

5) Den bei Gremaud VI, Nr. 2436 u. 2489, zu den Jahren 1393 und 1399 genannten „Johannes in Stupferich“ und „Johannes im Stoufferich de Castellione superiori, parrochiae de Consches“ wird man wohl nicht als einen Stauffacher aus Schwyz ansprechen wollen.

Aegidius Tschudi entstandenen Spital in Glarus. Hier werden unter den Spendern des obern Tagwens tatsächlich zwei Stauffacher erwähnt, nämlich „Peter Stoufacher genampt Murer“ und „Fridli Stoufacher genamt Mourer.“ Beide sollen je 50 Pfund gestiftet haben. Es ist ohne weiteres klar, dass damit der Vater und der Onkel Dietrichs gemeint sind, ebenso klar ist es aber, dass hier eine zum mindesten formale Fälschung vorliegt. Der Spitalrodel kann nicht vor dem Mai 1558 angelegt worden sein, denn an seiner Spitze steht die grosse Vergabung des Landammanns Aegidius Tschudi, der erst in diesem Jahr das höchste Landesamt bekleidete. Nun aber war Peter Murer, der hier Stauffacher genannt wird, schon Ende 1555 tot, zu einer Zeit, da zwar die Anregung zum Bau schon gegeben, aber noch kein bestimmter Beschluss gefasst war.<sup>1)</sup> Persönlich wird Peter Murer schwerlich etwas gestiftet haben, höchstens seine Erben, obgleich dies wenig wahrscheinlich ist, denn es waren unmündige Kinder. Etwas anders steht es mit Fridli Murer, der im Herbst 1556 starb. Er hat wirklich versprochen, eine Summe für den Spital herzugeben, und seine Erben wurden im Februar 1559 vom Rate dazu angehalten, dieses Versprechen einzulösen.<sup>2)</sup> Die Aufzeichnung hätte also korrekterweise lauten müssen „Fridli Murers Erben.“ Statt dessen werden im Spitalrodel Peter und Fridli Stauffacher erwähnt, die beide 1558 längst tot waren und sich nie Stauffacher nannten. Das wäre unerklärlich, wenn der uns überlieferte Rodel eine Originalquelle wäre, aber das ist freilich nicht der Fall. Wir besitzen ihn einzig in der Abschrift des 1722 gebornen Camerarius Johann Jakob Tschudi, der ihn seinerseits aus einem Auszug kopiert hat, den Landschreiber Jakob Feldmann im Jahre 1644 auf Geheiss der Spitalräte aus einem alten „schier zerrissenen Rodel aus Papier“ verfertigt hat.<sup>3)</sup> Von einer

1) Zum Spitalbau vgl. N. Tschudi, Der alte Spital zu Glarus etc., Jahrb. d. Hist. Vereins Glarus, 16, S. 55 ff. Der Spitalrodel war N. Tschudi unbekannt.

2) Ratsprot. 1559, 11. Feb. Die Stelle ist nicht durchwegs lesbar, weil der Rand dieses Protokolls durch Feuchtigkeit zerstört ist. Die Höhe der Summe ist nicht genannt.

3) Landesbibl. Glarus, Handschriften: Joh. Jak. Tschudi, Geograph. Physik u. Polit. Beschreibung des Cantons Glarus; Historischer Bericht von dem Bürgerlichen Zustand, worin sich das Land Glarus — — — befinden: Acta des Tagmens Glarus und Eneda, S. 155 ff.

Originalquelle kann also keine Rede sein. Wäre die ursprüngliche Aufzeichnung der Vergabungen in gänzlich unveränderter Gestalt auf uns gekommen, so würde man dort den Namen Stauffacher nicht finden. In den „schiefer zerrissenen Rodel von Papier“, den Landschreiber Feldmann abschrieb, war vermutlich der Name Stauffacher nachträglich hineingebracht worden, vielleicht von Dietrich Murer selber, der in seinen spätern Jahren als Statthalter und Landammann Zugang zu den Akten hatte, oder auf seine Anregung hin von seinem ältesten Sohne Heinrich, der von 1596—1616 Landschreiber war, denn nur sie konnten ein Interesse an dieser Fälschung haben. Allein ganze Arbeit haben sie nicht gemacht. In dem ebenfalls um 1560 angelegten Häuserverzeichnis von Glarus, das uns im Alten Dicken Tagwenbuch überliefert ist, findet man nichts von Stauffachern; in dieser Originalquelle liest man „der Murern hus bim kilchhof.“<sup>1)</sup> Dieser Umstand ist schon Gottfried Heer<sup>2)</sup> aufgefallen; er meinte, die Stauffacher, nämlich die im Spitalrodel erwähnten Peter und Fridli Stauffacher, seien gerade damals von Glarus nach Matt gezogen, was natürlich nicht zutrifft.

Allein seinen Zweck, das Gedächtnis an die Herkunft und das Handwerk seines Vorfahren auszulösen und den neuen berühmten Namen für immer an seine Person und seinen Stamm zu heften, diesen Zweck hat der skrupellose Glarner beinahe vollkommen erreicht. Wohl taucht in den Rats- und Gerichtsprotokollen noch hie und da der Dietrich Murer auf, aber seit 1577 behauptet sich der Dietrich Stauffacher siegreich, und bei seinen Söhnen erscheint der frühere Name überhaupt nicht mehr. Nicht dass etwa jeder an die Berechtigung der seltsamen Metamorphose geglaubt hätte! Im Gegenteil, bei gewissen Gelegenheiten kam der Unglaube immer wieder an den Tag. So geriet im Jahre 1586 Dietrich Stauffacher mit dem Landschreiber Rudolf Küng über einige Gerichtsurteile in Streit. Dabei schleuderte Küng seinem Widersacher entgegen, er sei erstens ein „kaufter Landmann“, zweitens ein Walch und drittens nenne er sich Stauffacher, der er aber nicht sei, und als beide einander vor

1) Vgl. oben, S. 17.

2) Zur Geschichte glarn. Geschlechter, derjenigen des Sernftals insbesondere, S. 97 f.

Gericht zogen, da erklärte Küng, er wolle diese Reden verantworten „unvonnöten zemelden von lange weg.“<sup>1)</sup> Zehn Jahre später verklagte Seckelmeister Marti den Dietrich Stauffacher wegen Schimpfreden; dieser entschuldigte sich u. a. damit, dass Marti ihn einen „Murer“ gescholten habe.<sup>2)</sup> Das waren aber nur vorübergehende, wenn auch für Dietrich Stauffacher nicht eben angenehme Erinnerungen an seinen Betrug. Hingegen hatte sein abenteuerlicher Enkel Hans Dietrich Stauffacher, bekannt als Gesandter Kaiser Ferdinands III.<sup>3)</sup>, durchaus kein Glück, als er um 1620 in Schwyz, wo er nach seinem Übertritt zum katholischen Glauben kurze Zeit wohnte, seine Abstammung von den alten Stauffachern und sein Schwyzer Landrecht erweisen wollte. Der zweifache Landrat verwarf seine Zeugnisse und wies diesen „Johann Dietrich Murer von Glarus, der sich sonst Stauffacher nambset“ mit seiner Prätension gänzlich ab.<sup>4)</sup> Weniger kritisch

1) Neunerprot. 1586, Herbstlandgericht, mittlerer Teil. — Rudolf Küng war von zirka 1580 bis Mai 1586 Landschreiber. 1587 wurde er Landvogt von Werdenberg.

2) Neunerprot. 1596, 3. Sept. Kauft Gericht.

3) Th. v. Liebenau, Ein Stauffacher als kaiserlicher Gesandter in der Schweiz, Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. 3, S. 110 ff. Nach ihm G. Heer, Zur Gesch. glarn. Geschlechter, derjenigen des Sernftals insbesondere, S. 101 ff. — Über die Persönlichkeit Hans Dietrich Stauffachers werde ich in einer andern Arbeit nähere Aufschlüsse geben. Hier sei nur bemerkt, dass Hans Dietrich nicht, wie Liebenau, G. Heer und J. J. Kubly-Müller (handschriftl. Genealogien-Werk d. Kts. Glarus) irrtümlich annehmen, der Sohn Landammann Dietrich Stauffachers, sondern sein Enkel war. Sein Vater war Johann Peter, der zweite Sohn des Landammanns. Dies geht schon aus Glarner Quellen hervor, denn Hans Dietrich einerseits und die zwei andern Söhne des Landammanns, Heinrich und Egenolf andererseits, nennen sich hier „Vetter“ (Kiste Rheintal 1, Landvogt Holzhalb an Glarus, Rheineck 5. Aug. 1618. — Ratsprot. 1621, 16. April; 1625, 7. Feb.). Jeden Zweifel beseitigt zudem ein Regest in August Näfs handschriftl. „Burgenwerk“, Bd. III, S. 345. (Stadtbibl. St. Gallen. Mitteil. von Herrn Prof. Dr. P. Bütler. Das Original des von Näf im Auszug gegebenen Dokumentes ehemals im Kirchenamts-Archiv St. Gallen). Dar-nach verkaufte 1623 Hans Dietrich Stauffacher „nach Ableben seines Vaters Johann Peter Stauffachers sel.“ das ihm zugefallene Gut auf dem Zoller im Hofe Thal dem Junker Christoph Buffler in St. Gallen.

4) Amtliches Landbuch von Schwyz. 4. Teil fol. 36. (Hegi-Sammlung, Mitteil. v. † Kanzleidirektor Kälin). — Vgl. auch den von Th. v. Liebenau, l. c. S. 112 f., publizierten Brief der Schwyzer an Oberst Zwyer v. 26. Aug. 1644.

waren die Schwyzer im 18. Jahrhundert. Im Jahre 1706 wurde ein Nachkomme dieses Johann Dietrich, sein Enkel oder Urenkel Joseph Leonz Stauffacher, ins schwyzerische Landrecht aufgenommen und zwar mit der Begründung, dass man seinen Ahnen die Freiheit verdanke.<sup>1)</sup>

Die gleiche Erscheinung, zunehmende Kritiklosigkeit in späterer Zeit, zeigt sich auch im Glarnerland. Für Dietrich und seine Söhne hat sich, wie schon erwähnt, der Name Stauffacher bald eingebürgert, bei den Murer von Matt, welche die Sache ja nicht erfunden hatten und weniger Wert darauf legten, als ihr ehrgeiziger Verwandter, ging es länger. Uli der jüngere, der bis zum Ende des 16. Jahrhunderts lebte, hat sich wohl nie Stauffacher genannt; auch sein 1604 verstorbener Sohn Uli erscheint in den Rats- und Gerichtsprotokollen stets als „Murer“, nicht minder dessen Sohn Jakob bis 1609; von da an wechselt bei ihm der Murer mit dem Stauffacher in fast komischer Weise, indem oft im gleichen Protokoll bald der eine, bald der andere Name für denselben Mann steht.<sup>2)</sup> Hingegen haben sich vielleicht auch die Matter Murer bei offiziellen Eintragungen des Namens Stauffacher schon früher bedient. So sind im Pfarrbuch von Matt, das mit 1595 beginnt, aber erst seit 1622 ein Original darstellt, Jakob und seine Kinder als Stauffacher, bisweilen auch als „Stauffacher genannt Murer“ eingetragen, ebenso Jakobs Schwester Maria und sein Vater Uli, sowie die Kinder des letztern aus seiner zweiten Ehe mit Maria Zollinger.<sup>3)</sup> In den dreissiger

1) M. Styger, l. c. S. 134 f.

2) Vgl. z. B. das Fünferprot. 1615, Herbstlandgericht, oberster Teil.— Zum erstenmal wird Jakob Murer im Fünferprot. 1609, 30. März, Kauft Gericht, Stauffacher genannt. Im Matter Spendrodel lässt sich der Name Stauffacher erst seit 1613 nachweisen. Eine Notiz, die man zuerst ins Jahr 1605 zu setzen versucht wäre und die „Jakob Stauffacher“ erwähnt, gehört in spätere Zeit, denn sie ist in ihrem ersten Teil nur eine Wiederholung eines Eintrages von 1605, wo Jakob noch als Murer, nicht als Stauffacher erscheint.

3) Im ältesten Kirchenbuch von Matt kommt der Name Stauffacher zuerst am 5. Okt. 1597 vor bei der Taufe des Hans Heinrich Stauffacher, des Sohnes Jakobs und der Anna Schnyder. Die frühesten Einträge bis 1622 sind aber nur Abschriften, die Wolfgang Vedrosius, 1622 zum Pfarrer von Matt gewählt und 1629 an der Pest verstorben, gemacht hat. Es



Jahren des 17. Jahrhunderts verschwindet dann der Name Murer für die Nachkommen der Leute aus dem Val Sesia aus den amtlichen Aufzeichnungen, aber die Erinnerung daran war doch nicht ganz versunken. Als der schon erwähnte Hans Dietrich Stauffacher, Landammann Dietrichs Enkel, im Jahre 1644 seine unrühmliche Rolle als Gesandter Ferdinands III. in der Eidgenossenschaft spielte, erkundigte sich der offizielle kaiserliche Agent, Oberst Zwyer von Uri, nach seiner übel beleumdeten Person bei der Glarner Regierung. Diese antwortete ihm u. a. folgendes: „Wir tun dem Herrn hiemit zu wissen, dass seine, Stauffachers, Voreltern noch fast bei Menschen Gedächtnis in unser Land gezogen und das Landrecht allhie erkaufte, haben anfangs sich Murer und mittlerzeit Stauffacher genamset, warum aber und aus was gründlichen Ursachen solche Änderung des Namens vorgenommen worden, haben wir dessen keinen eigentlichen Bericht, als dass sie etwa vorgeben, ihr Geschlecht von den alten Stauffachern von Schwyz tue herrühren; ob dem also, könnte im besten bei unseren Eidgenossen zu gedachtem Schwyz erfahren werden. Sonst wissen wir von seinen Eltern und Voreltern nichts anderes als Liebes und Gutes usw.“<sup>1)</sup> Man sieht, die nähern Umstände der Namensänderung waren im Jahre 1644 vergessen, an die Tatsache selber jedoch erinnerte man sich noch, und hinsichtlich ihrer Berechtigung äusserte man einige Zweifel. Anders im 18. Jahrhundert. Am 28. Oktober 1716 trug Pfarrer Abraham Elmer von Matt die Taufe des Werner Stauffacher, eines Sohnes des Johannes Stauffacher von den Weissenbergen, in das Kirchenbuch seiner Gemeinde ein und bemerkte dazu, der Täufling heisse nach dem ersten Eidgenossen und sei von

---

ist leicht möglich, dass Vedrosius von sich aus oder auf Wunsch Jakobs für Murer Stauffacher setzte, da in den 20er Jahren auch in Matt der letztere Name im Begriff war, den erstern ganz zu verdrängen.

1) Staatsarchiv Wien, Schweiz, Fasz. 47. Glarus an Oberst Zwyer, 8. Sept. 1644, Copie, von Zwyer an Ferdinand III. gesandt; das Original dürfte nicht mehr erhalten sein. — Hans Dietrich Stauffacher war übrigens, wohl infolge seines missglückten Ahnennachweises in Schwyz, kurze Zeit auch in Glarus wieder Murer genannt worden. Ratsprot. 1623, 20. Mai — Fünferprot. 1624, 5. Juli, Kauft Gericht.

dessen Stamm.<sup>1)</sup> Dass man auch im 19. Jahrhundert und wohl bis heute der Meinung war, die Glarner Stauffacher seien ein Zweig des berühmten Schwyzer Geschlechtes, ist bekannt.<sup>2)</sup>

Die Fabel Dietrich Murers hat nicht nur einer grossen Anzahl Glarner zu einem historischen Familiennamen verholfen, sondern sie scheint für mehr als ein Jahrhundert auch Zürcher Bürgern den gleichen Schmuck verschafft zu haben. Am 23. Juli 1520 wurde der Steinmetz „Anthony Giger uss Sesental by Navara“ zum Bürger von Zürich aufgenommen.<sup>3)</sup> Unzweifelhaft kam er aus Alagna, Giger gibt es dort heute noch.<sup>4)</sup> Seine Nachkommen fingen Ende des 16. oder anfangs des 17. Jahrhunderts an, sich ebenfalls Stauffacher zu nennen<sup>5)</sup>, wohl mit keinem andern Recht, als gestützt auf den legendären Gründer ihrer alten

1) G. Heer, l. c. S. 96, Anm. 2) — Das Zitat G. Heers ist nicht genau, denn die betreffende Stelle, deren Mitteilung ich Herrn Lehrer Dietrich Bähler verdanke, ist infolge des defekten Randes des zweitältesten Matter Kirchenbuches nicht vollständig lesbar. Deutlich zu lesen ist folgendes: „Diser Sohn — — — st [heisst] nach und . . . ngt [entspringt?] dem Stamme des ersten Eidgenossen.“ — Vorsichtiger als der Matter Pfarrer war im 18. Jahrhundert der gelehrte Hans Jacob Leu. In seinem Helvetischen Lexikon bemerkt er zum Geschlechte Stauffacher „Es sollen auch aus diesem Geschlecht hernach in die Stadt Zürich und das Land Glarus kommen sein usw.“

2) Oben S. 5. — Auch bei den nach Amerika ausgewanderten Glarner Stauffachern scheint diese Tradition lebendig zu sein, vgl. den Artikel in den „Alpenrosen“, schweizer. Sonntagsblatt, 21. Jahrg. 1891, S. 267 f. und die Berichtigung dazu, S. 414 f. Dagegen bestritt Liebenau, l. c. S. 113, die Herkunft der glarnerischen Stauffacher aus Schwyz, und W. Oechsli liess in seinem Stauffacher-Artikel in der Allg. D. Biog., Bd. 35, S. 527, die Frage offen.

3) Bürgerbuch von Zürich, Bd. I, fol. 10 B, Stadtarchiv. — Vgl. R. Hoppeler, Untersuch. z. Walserfrage, l. c. S. 13 f. Anm. 3).

4) Mitteilung von Herrn Pfarrer Dr. Galli. — Giordani, l. c. p. 191.

5) Nach den Notizen der Hegi-Sammlung hat sich bis jetzt der Name Stauffacher für Giger in Originalangaben erst im 17. Jahrhundert gefunden, zuerst in einem Missiv Zürichs an den Salzmeister von Hall v. 7. März 1607, wo von dem Salzhändler Bartholomäus Stauffacher die Rede ist. (Staatsarch. Zürich, B IV, 65, fol. 205). Dessen Bruder war der 1619 verstorbene Glasmaler Anton Stauffacher genannt Giger oder Anton Giger genannt Stauffacher. Dagegen erwähnt Dürsteler in seinem Geschlechterbuch (Zentralbibliothek Zürich, Ms. E 18, III.) schon den Vater der beiden als „Gotthard Stauffacher genannt Giger“, geb. 1538.

Heimat, jenen Heinrich Stauffacher, der dem Glarner Dietrich Murer sein unwirkliches Dasein verdankte. Es ist sehr wohl möglich, dass die Geschichte von der Abstammung Dietrich Stauffachers von Glarus in Zürich bekannt wurde, als Dietrich sein und seiner Schwestern Erbrecht an die von Dietrich Wanner herrührende Hinterlassenschaft der Barabara Ruf in Zürich nachweisen wollte.<sup>1)</sup> Bei dieser Gelegenheit wird seine Namensänderung zur Sprache gekommen sein. Vermutlich hatte er sich schon damals, im August 1572, die Erzählung von der Einwanderung eines Stauffachers ins Val Sesia und der Gründung Alagnas zurechtgemacht, obgleich er das schriftliche Zeugnis dafür noch nicht besessen haben wird, denn er musste ja immer darauf gefasst sein, eine plausible Begründung seines Namenswechsels geben zu können. Wenn diese in Zürich geglaubt wurde, so konnten sich die Giger aus Alagna mit dem gleichen Recht Stauffacher nennen, wie die Studer oder Murer. Auch später noch führten Dietrich Stauffacher mancherlei Angelegenheiten nach Zürich, so dass er dort wohl ziemlich bekannt war. Eine andere Erklärung für die seltsame Tatsache, dass auch aus diesen Giger plötzlich Stauffacher wurden, wird schwerlich gefunden werden. Die Zürcher Giger-Stauffacher sind übrigens um 1732 ausgestorben.

Selbst den umgekehrten Vorgang kann man beobachten, denn nicht allein die alten echten Stauffacher haben dem neuen unechten ihren Namen borgen müssen, sondern dieser letztere dürfte seinen Vornamen jenem ersten Eidgenossen geschenkt haben, der in den „Collectanea Chronica“ des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat Dietrich Stauffacher heisst. In keiner Quelle, aus der Cysat hätte schöpfen können, wird der schwyzerische Mitbegründer der Eidgenossenschaft Dietrich genannt. Aegidius Tschudi hat ihm bekanntlich als erster den Vornamen Werner verliehen, weil ihm der historische Landammann Werner Stauffacher bei seinen Forschungen begegnet war. Auch sonst ist der Vorname Dietrich bei den alten Stauffachern bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen.<sup>2)</sup> Ist es da nicht wahr-

1) Oben S. 19 Anm. 1).

2) M. Styger, l. c., S. 114 f. u. Beil. 1, geneal. Tabelle. — F. Hegi, Zur Genealogie der Stauffacher von Schwyz, Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. 10, S. 194 ff. — Hegi-Sammlung.

scheinlich, dass ihn Renward Cysat von dem neuen Stauffacher, seinem Zeitgenossen, entlehnte, der als Landvogt im Rheintal, als Teilnehmer an einem Feldzug in Frankreich, als Gesandter beim Bundesschwur in Paris und als Glarner Landammann über seine engere Heimat hinaus bekannt wurde?<sup>1)</sup> — So zog die Fälschung Dietrich Murers kleine und grosse Kreise, und es dürfte nicht ganz ohne Interesse sein, das Leben dieses Mannes weiter zu verfolgen, so weit es die in mancher Hinsicht dürftigen und einseitigen Quellen gestatten.

Dietrich Stauffacher, wie er von jetzt an genannt werden soll, muss sich bald ein gewisses Ansehen erworben haben. Als Uli Murer der ältere seinem Hause nicht mehr vorstehen konnte und bei der Verschwendungssucht seiner zweiten Frau zur Verhütung des Güterverfalls ein Vormund bestellt werden musste, da vertraute die Familie Murer dem jungen Grossneffen Dietrich dieses Amt an, nachdem der erste Vogt, Peter Sonnentag, die wenig angenehme Bürde niedergelegt hatte.<sup>2)</sup> Nach dem Tode Ulis scheint Dietrich die Verteilung des Erbes unter die Verwandten des kinderlosen Mannes auf eine Weise geordnet zu haben, die keinen Widerspruch zuließ. Vor allem ermöglichte er es Uli dem jüngern, Haus und Hof Uli des ältern käuflich an sich zu bringen und somit dem künftigen Sernftaler Stauffacher-Geschlecht den Stammsitz in Matt zu erwerben.<sup>3)</sup> Dietrich

1) W. Vischer (Die Sage von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmäligen Ausbildung, S. 104 f.) erklärt allerdings den Namen Dietrich Stauffacher bei Cysat auf andere Weise. Er meint, letzterer habe gestützt auf die Worte in Etterlins gedruckter Chronik, es seien „ira dryg“ zusammengekommen, und „schwouren die dryg den ersten eyde“ in seinem Exzerpt geschrieben, es hätten zusammengeschworen „die drig, der Stouffacher von Schwytz“ usw. und habe daraus einen Dietrich Stauffacher gemacht. Man wird zugeben, dass diese Erklärung etwas weit hergeholt ist und dass die oben gegebene doch näher liegt, denn dass einer sein eigenes Exzerpt so schlecht liest, ist nicht sehr wahrscheinlich. — Renward Cysat war fast auf das Jahr ein Zeitgenosse Dietrich Stauffachers; er wurde 1545 in Luzern geboren und starb am 25. April 1614, zwei Jahre vor Landammann Stauffacher.

2) Ratsprot. 1570, 26. Juni; 1572, 2. Dez.; 1573, 26. Jan.

3) Ratsprot. 1573, 3. April, 11. u. 27. Mai, 16. Okt. — Neunerprot. 1571, Herbstlandgericht, mittelster Teil; 1573, Maienlandgericht, mittelster Teil, Herbstlandgericht 3. Nov., oberster Teil.

Stauffacher betätigte sich in der Folgezeit noch häufig als Vormund, sein erstes öffentliches Amt war das eines Tagwenbau-meisters. Er erhielt es 1576 und hat es wohl bis zu seiner Wahl zum Landvogt des Rheintals verwaltet<sup>1)</sup>; 1577 fungierte er auch als Weinschätzer.<sup>2)</sup> Daneben beauftragte ihn der Rat anfangs der achtziger Jahre mit der Schlichtung von Streitigkeiten, der Einnahme von Augenschein und andern kleinen Geschäften, wie sie tüchtigen jüngeren Männern zufielen.<sup>3)</sup> Seine Haupttätigkeit widmete er natürlich den vom Vater ererbten Gütern; mit seinem Vetter Fridli Scherer führte er einen Prozess um das väterliche Haus und um das Gut im Buchholz und scheint Erfolg gehabt zu haben, denn wir sehen ihn nachher im Besitz eines Teils desselben; auch die Matt auf den Ennetbergen war auf ihn übergegangen.<sup>4)</sup> Daneben muss er sich namentlich mit Pferdezucht und Pferdehandel beschäftigt haben.<sup>5)</sup>

Jedenfalls war Dietrich Stauffacher auf die Vermehrung seines Ansehens und seines Eigentums bedacht, und wesentlich persönliche Interessen haben ihn geleitet, als er sich im Frühling 1582 um das einträgliche Amt eines Landvogtes im Rheintal bewarb. Als Schwiegersohn des dort begüterten Hans Graf, der kurz vorher mit den Gemeinden Thal und Rheineck um der Re-  
 ordnung willen einen Span ausgefochten hatte und überhaupt als freier Landsaße eine besondere Stellung in dem Untertanenland beanspruchte<sup>6)</sup>, musste Dietrich diese Vogtei besonders locken, und so tat er sein Möglichstes, um sie zu erlangen, als die Reihe wieder an Glarus kam. Gerade ein Jahr vorher,

1) Ratsprot. 1576, 28. Mai. Dietrich Stauffacher wird in den Ratsprotokollen bis 1582 Baumeister genannt. Im Jahre 1577, Ratsprot. v. 21. Mai und Fünferprot. v. 22. Mai unterster Teil, erscheint statt des Baumeisters Stauffacher wieder einmal der „Baumeister Murer.“

2) Ratsprot. 1577, 23. Sept. u. 21. Okt.

3) Ratsprot. 1581, 13. Feb., 5. April; 1582, 5. Feb. — Fünferprot. 1580, 22. Nov.

4) Ratsprot. 1576, 30. Aug. — Fünferprot. 1574, 12. Mai, mittlerer Teil; 1575, 13. Aug. Kauft. Gericht; 1577, 1. Feb. — Gemeindecarchiv Glarus, Tagwensbuch II, fol. 9, Nr. 5.

5) Ratsprot. 1576, 22. Nov. — Fünferprot. 1573, 28. Feb. Kauft Gericht; 1576, 19. Nov., 1. Dez. Kauft Gericht; 1578, 22. Okt., Herbstlandgericht, mittelster Teil; 1579, 10. Mai, Maienlandgericht, mittelster Teil.

6) Ratsprot. 1581, 16. Feb. — Abschiede IV, 2. S. 1062.

im April 1581, hatte die Landsgemeinde eine ausserordentlich scharfe Verordnung gegen das Praktizieren mit zehnjähriger Geltung angenommen.<sup>1)</sup> Jeder, der durch Miet und Gaben, Gastereien oder andere unehrliche Mittel ein Amt erschlich, sollte 50 Gulden Busse zahlen und des erstrebten Amtes unfähig werden; einen unverbesserlichen Praktizierer sollte sogar die Todesstrafe treffen. Aber was nützten alle Gesetze, wenn jeder wusste, dass sie nicht gehandhabt wurden! Dietrich Stauffacher kümmerte sich nicht darum. Er brachte seine Wahl zum Landvogt des Rheintals auf die gewohnte Weise zustande, wurde freilich „von sines fhälers wägen“ zu fünfzig Gulden Busse verdammt, blieb aber Landvogt.<sup>2)</sup>

Seine Regierung im Rheintal fiel in die Zeit des sog. Kalenderstreites, der zwischen den fünf alten katholischen Orten und Zürich entbrannt war, weil letzteres die Einführung des neuen von Papst Gregor XIII. aufgestellten Kalenders in den Untertanenländern gemischter Konfession nicht ohne weiteres dulden wollte. Auch Glarus mochte der guten und nützlichen Reform damals keine Folge geben, und da die Landvögte in wichtigeren Dingen gewöhnlich den Weisungen ihrer eigenen Regierung gehorchten und natürlich auch konfessionell orientiert waren, ist es nicht verwunderlich, dass die fünf Orte mit Landvogt Stauffacher, der sich ihnen gegenüber „so trotzig benahm“, nicht zufrieden waren.<sup>3)</sup> Bei der Ablegung seiner Rechnung auf der badischen Tagsatzung im Juni 1584 bekam er dies zu fühlen: man beschuldigte ihn, 400 Saum Wein in Rheineck eingekellert und nur 200 in die Rechnung gestellt zu haben, und schöpfte Verdacht, er möchte überhaupt während seiner ganzen Regierungs-

1) Ratsprot. 1581, 30. April. — G. Heer, der für sein „Altglarnerisches Recht“ hauptsächlich das Alte Landsbuch, dagegen die Rats- und Gerichtsprotokolle fast gar nicht zu Rate zog, erwähnt die Praktizierungsordnung von 1581 nicht. (Jahrb. d. Hist. Vereins Glarus, 38, S. 48 f.) Vgl. dagegen J. J. Blumer, Staats- u. Rechtsgesch. der schweiz. Demokratien II, 1, S. 116.

2) Ratsprot. 1582, 30. April, 31. Mai.

3) Zur Stellung des Standes Glarus und seines Landvogtes im Rheintal während des Kalenderstreites vgl. Ratsprot. 1584, 5. März. — Staatsarch. Zürich, A 312, Glarus an Zürich, 16. März 1584. — Abschiede IV, 2, S. 1055.

zeit mehr Wein und Korn bezogen haben, als er den regierenden Orten gutgeschrieben hatte. Doch scheint die Sache für den Landvogt, dessen sich die Behörden von Glarus eifrig annahmen, schliesslich ohne schlimme Folgen geblieben zu sein.<sup>1)</sup> Die Appenzeller glaubten ebenfalls Anlass zur Beschwerde gegen Landvogt Stauffacher zu haben, weil er nach ihrer Meinung den Lehensleuten des von Appenzell eben damals erworbenen Burgstals Zwingenstein zu viel Rechte eingeräumt hatte; auch hier nahm Glarus seinen Angehörigen in Schutz.<sup>2)</sup> Ein langwieriger Prozess erwuchs dem Landvogt aus einem Streit mit dem rheintalischen Landschreiber Konrad Tanner, dessen Ursprung und Objekt nicht mehr klar zu erkennen ist; jedenfalls klagte Stauffacher wegen Zureden gegen Tanner und verfolgte mit Hilfe seiner Herren und Obern die Sache mit grosser Beharrlichkeit, bis Tanner, der sich in französische Kriegsdienste und dann in seine Heimat Appenzell begeben hatte, zur Rechenschaft gezogen wurde. Anscheinend erwirkte Stauffacher im Rheintal ein günstiges Urteil; dann aber wurde der Handel wider seinen Willen vor die acht das Rheintal regierenden Orte nach Baden gebracht, wo die fünf katholischen Orte vermutlich die Partei ihres Glaubensgenossen Tanner ergriffen und kraft ihrer Mehrheit einen Stauffacher nachteiligen Spruch fällten, der diesem die Leistung einer gewissen Summe an die Kosten Tanners auferlegte.<sup>3)</sup> — Aus der Landvogtzeit Dietrich Stauffachers stammt der, wie es scheint, einzige

1) Ratsprot. 1584, 4. Aug. — Abschiede IV, 2, S. 1063.

2) Ratsprot. 1585, 26. Aug. — Kiste Kt. Appenzell, Appenzell an Glarus, 7. Okt. 1585. — Joh. C. Zellweger, *Gesch. d. Appenzell. Volkes*, 3. Aufl. Bd. 4, S. 47.

3) Ratsprot. 1585, 5. u. 22. Juni, 5. Aug.; 1586, 19. März, 21. April, 11. Aug., 27. Sept., 20. Nov. — Kiste Rheintal 1, Landvogt Ulrich Lanker an Glarus, 29. Sept. 1585; Schreiber Anton aus der Vorburg an Dietrich Stauffacher, 25. April 1586. — Kiste Kt. Appenzell, Appenzell an Glarus, 3. Juli 1587. — Staatsarch. Zürich, B IV, 46, fol. 64, Zürich an seine Gesandten in Baden, 29. Juli 1586. — Abschiede IV, 2, S. 1061. — J. C. Zellweger, l. c. S. 48. Die Bemerkung Zellwegers, diese beiden Männer, Tanner und Stauffacher, hätten nach der Landesteilung der Obrigkeit und dem Volk in den äussern Rhoden viel Verlegenheiten verursacht, beruht auf einer Verwechslung des Landvogtes und Landammanns Dietrich Stauffacher mit seinem Enkel Hans Dietrich, der allerdings in den Jahren 1619–1622 den Behörden von Appenzell-A. R. viel zu schaffen gab.

Brief, den das Glarner Landesarchiv von ihm besitzt; er trägt ein gut erhaltenes Siegel mit dem Wappen der Stauffacher von Schwyz.<sup>1)</sup>

Drei Jahre nach seiner Rückkehr aus dem Rheintal fasste Dietrich Stauffacher einen Entschluss, der ihm nicht zum Glücke ausschlagen sollte. In Frankreich war damals der Krieg der drei Heinriche ausgebrochen, eine Phase der Hugenottenkriege, wo religiöse und politische Tendenzen mit Thronfolgefragen in eigentümlicher Weise verquickt waren. Im katholischen Lager standen König Heinrich III. und der fanatisch-ehrgeizige Herzog Heinrich von Guise, der seinen schwankenden und unzuverlässigen königlichen Vetter mehr zu beherrschen als zu unterstützen trachtete; im andern Lager befand sich der Führer der Hugenotten, Heinrich von Navarra, der legitime künftige Thronfolger und spätere König Heinrich IV. Für die mit Frankreich verbündeten eidgenössischen Orte erhob sich die Frage, ob man den allseitigen Hilfsgesuchen Folge leisten wolle oder nicht. Im konfessionell gespaltenen Lande Glarus war die Stimmung den französischen Kriegsdiensten nicht sonderlich günstig. Am 5. Februar 1587 hatte eine sehr bewegte ausserordentliche Landsgemeinde über das Schicksal der vom sog. Gascogner Zug heimkehrenden katholischen Offiziere, des Obersten Kaspar Gallati und der Hauptleute Balthasar und Meinrad Gallati, entschieden, die einst wider obrigkeitliches Verbot einige Fähnlein gegen die Hugenotten geworben hatten. Da waren Stimmen laut geworden, die den Heimkehrenden das Vaterland verschliessen oder sie an Ehre, Leib und Gut strafen wollten, bis die Rede eines Evangelischen, des ehemaligen Landvogtes im Maiental und spätern Landammanns Michael Bälldi, die stürmischen Wogen glättete, so dass die Fehlbaren mit einer

---

1) Vgl. oben S. 21, Anm. 2). Das zum Schreiben Stauffachers an Zürich gehörige Siegel ist nicht mehr vorhanden. — Johann Peter Stauffacher, der zweite Sohn Dietrichs, führte ebenfalls das Stauffacherwappen in seinem Siegel, vgl. seine Schreiben an Glarus v. 25. Feb. 1615 und 8. März 1616, Kiste Rheintal 1. — Auch der Matter Kirchmeier Hans Heinrich Stauffacher bediente sich desselben, Staatsarch. Zürich, E II, 401, S. 687, Hegi-Sammlung.



Busse davon kamen.<sup>1)</sup> Auch an der folgenden Landsgemeinde vom 30. April 1587 fand das Verlangen König Heinrichs III. nach einem Fähnlein glarnerischer Kriegersleute keine Gnade, und das Reislaufen in diesen Krieg wurde wieder einmal verboten. Fast zur gleichen Zeit wünschte Claude-Antoine de Vienne, Herr von Clervant, im Namen Heinrichs von Navarra von den evangelischen Orten eine Anzahl Söldner zu erhalten. Der Rat von Glarus blieb beim Verbot, mit vollem Recht natürlich, denn bei der militärischen Situation in Frankreich und dem offenen Eintreten der katholischen Orte für die Partei der Guisen musste man sicher damit rechnen, dass Eidgenossen einander feindlich gegenüberstehen würden; ausserdem war das Verhältnis zwischen den konfessionellen Parteien in der Eidgenossenschaft selber sehr gespannt, und dazu wusste man nicht, ob nicht die evangelischen Glarner genötigt sein würden, Kriegsvolk nach Mülhausen zu schicken, wo infolge des Finningerhandels die Zustände sich so gestaltet hatten, dass das bewaffnete Eingreifen der verbündeten Orte unvermeidlich schien.<sup>2)</sup>

Allein es gab trotzdem im Glarnerland genug Männer, deren Durst nach Ehre und Gold alle Bedenken überwand. Zu ihnen gehörte auch Dietrich Stauffacher. Am 8. Juni erschien er vor dem Rat und verlangte eine besondere Landsgemeinde, die über das Gesuch Heinrichs von Navarra endgültig entscheiden sollte, oder wenigstens sollte ihm die Regierung die Erlaubnis und Anweisung zur Aufrichtung eines Fähnleins für den Hugenottenführer geben. Der Rat schlug beides ab, jedoch man weiss, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegte. Die von Clervant als Hauptleute gewonnenen Glarner Dietrich Stauffacher, Fridolin

---

1) Zentralbibl. Zürich, Ms. F. 35 (Wickiana) fol. 36 u. Ms. A. 28 (Chronik des Joh. Haller) fol. 331 f. — Oberst Kaspar Gallati war seit Ende 1585 Kommandant eines kleinen, in der Hauptsache von Luzern und Uri gelieferten Regiments im Dienste König Heinrichs III., wozu er selber wider das Verbot seiner Obrigkeit ein Fähnlein in Glarus geworben hatte. Im August 1586 führten sein Bruder Balthasar und sein Neffe Meinrad Gallati — wieder gegen das ausdrückliche Verbot der Regierung (Ratsprot. 1586, 11. Aug.) — diesem in Südfrankreich stehenden und durch Hunger stark mitgenommenen Regiment zwei neue Glarner Fähnlein zu.

2) Ratsprot. 1587, 28. April, 31. Mai, 7. u. 8. Juni.

Heer, Heinrich Vogel, der in Walenstadt wohnende Thomas Schmid und Michael Bäl di, derselbe, der an der Landsgemeinde vom 5. Februar für die Reisläufer und also pro domo gesprochen hatte, warben ihre Söldner heimlich und offen in der Heimat und anderswo, und anfangs Juli 1587 setzten sich die eidgenössischen Kriegsscharen für Heinrich von Navarra, drei Regimenter von Zürich, Bern und Basel, zusammen 15—16 000 Mann, unter dem Oberbefehl des Herrn von Clervant in Bewegung. Während Michael Bäl di und Thomas Schmid ihre Truppen dem Berner Regiment zuführten, gehörten die Fähnlein Stauffachers, Heers und Vogels zum zürcherischen Regiment des Obersten Kaspar Krieg von Bellikon; der älteste Sohn Stauffachers, Heinrich, der spätere Landschreiber, diente dem Vater als Leutnant.<sup>1)</sup>

Wenn Dietrich Stauffacher geglaubt hatte, in Frankreich Ruhm und Reichtum zu holen oder kriegerischem Tatendrang fröhnen zu können, so hatte er sich getäuscht. Die eidgenössischen Söldner vereinigten sich im Elsass mit deutschen, von Pfalzgraf Johann Casimir gestellten Hilfstruppen unter dem Burggrafen Fabian von Dohna und einem französischen Corps unter dem Herzog von Bouillon. Schon damals trat scharfer Geldmangel

1) Zum navarrischen Feldzug vgl. M. Stettler, *Annales etc.* II, S. 316 ff.; Zurlauben, *Hist. militaire des Suisses*, V, p. 142 ff.; May, *Hist. militaire de la Suisse*, V, p. 295 ff.; A. Ph. v. Segesser, *Ludwig Pfyffer u. seine Zeit*, III, S. 218—82 u. IV, S. 366 f.; E. Rott, *Hist. de la représ. diplomatique de la France auprès des Cant. suisses*, II, p. 286 ff., 370 ff.; A. Mantel, *Der Anteil der reformierten Schweizer am navarresischen Feldzug von 1587* (*Jahrb. f. Schweiz. Gesch.*, 40); A. Tuetey, *Les Allemands en France et l'invasion du Comté de Montbéliard par les Lorrains, 1587—88* (*Mém. de la Soc. d'Emulation de Montbéliard*, 14, 15). — Über die Teilnahme der Glarner am navarrischen Zug erhält man vornehmlich aus Zürcher Quellen, von denen die meisten von A. Mantel benutzt wurden, sichern Aufschluss, während die Glarner Chroniken Joh. Heinr. Tschudis und Christoph Trümpis sowie die oben genannten Druckwerke die Namen der Glarner Hauptleute gar nicht oder nur unvollständig geben. Ein Verzeichnis sämtlicher Offiziere des Zürcher Regiments findet sich in der Zentralbibliothek Zürich Ms. F. 35, fol. 308 ff. eine Liste der zum Berner und Basler Regiment gehörenden Hauptleute und der von ihnen bezogenen Soldgelder im Staatsarch. Zürich, A 166, 3, Akten diplomat. Inhalts Nr. 25 u. 28. — Im Kantonsarchiv Glarus, Kiste Frankreich 2, 3, 4, 6, liegen verschiedene offizielle Akten zum navarrischen Feldzug, die jedoch die Glarner Reisläufer nicht speziell betreffen.

ein, und die Offiziere des Zürcher Regiments waren gezwungen, anfangs August bei der Stadt Strassburg viertausend Gulden aufzunehmen. Stauffacher war unter denen, die das Geld nicht ohne Lebensgefahr, wie er später behauptete, zum Regiment brachten.<sup>1)</sup> Die verbündete Armee zog dann unter manchen Entbehrungen und Ausschreitungen durch das Elsass nach dem feindseligen Lothringen, das entsetzlich verheert wurde. An Belästigungen durch die Truppen des Herzogs von Guise fehlte es nicht, aber grössere Treffen fanden keine statt. Auf einem Hügel vor Blamont berieten die eidgenössischen Offiziere darüber, ob sie die Waffenbrüderschaft mit den deutschen Reitern und Landsknechten durch einen förmlichen Treueid bekräftigen wollten. Die Angelegenheit wurde dann den drei Obersten zur Ausführung übertragen, obschon gerade Stauffacher der Meinung gewesen war, sämtliche höheren Offiziere, auch die Hauptleute, sollten sich dazu verpflichten, nicht ohne die Deutschen aus dem Felde zu ziehen und nicht ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung Frieden zu schliessen.<sup>2)</sup> Nach dem verwüstenden Marsch durch Lothringen überschritten die undisziplinierten Scharen, deren Führer keineswegs einig waren, nicht weit von Joinville die französische Grenze und drangen in südwestlicher Richtung in Frankreich vor.

An der mittleren Loire trat ihnen König Heinrich III. entgegen, um ihnen den Übergang über den Strom zu versperren und so ihre Vereinigung mit dem im Süden stehenden Heinrich von Navarra zu vereiteln. Bei den königlichen Truppen befanden sich drei katholische Schweizerregimenter, eines davon kommandierte Oberst Kaspar Gallati von Glarus. Das protestantische Heer wandte sich hierauf nordwärts nach der fruchtbaren Land-

---

1) Staatsarch. Zürich, A 166, 3, Akten zum finanziellen Nachspiel, Nr. 6, 7, 14; A 369, 2, Nr. 101; A 247, 3, Glarus an Zürich, 17. Sept. 1605, nebst Beilagen. — Abschiede V, 1, S. 744. — Stauffacher verlangte im Jahre 1605 die Rückerstattung der Auslagen, die ihm dieses Unternehmen verursacht habe. Allein gemäss dem Verzeichnis des Obersten Krieg hatte er von der strassburgischen Anleihe seinen Anteil, 302 Gl., gleich wie die andern Hauptleute erhalten, und für die Auslagen derjenigen, welche die Sache besorgt hatten, war der Rest der Summe verwendet worden.

2) Staatsarch. Zürich, A 166, 3, Nachgänge, Erkenntnisse u. Urteile, Nr. 29. Aussage Hauptmann Stauffachers.

schaft Beauce, immer gefolgt von den Gegnern und ohne Hoffnung, mit Heinrich von Navarra Fühlung nehmen zu können. Unter den schweizerischen Kriegsknechten, die durch die Strapazen schon stark dezimiert und fast ganz ohne Sold geblieben waren, regte sich der Geist der Rebellion immer lebhafter. Der Umstand, dass ihnen vorgespiegelt worden war, Heinrich III. sei mit ihrem Zuge nach Frankreich einverstanden, während sie sich nun von den königlichen Heerscharen bedroht sahen, gab ihnen, die nicht gegen die französische Krone und ihre eigenen Landsleute kämpfen wollten, den willkommenen Vorwand, sich in Unterhandlungen mit dem König einzulassen. Stauffacher befand sich, im Gegensatz zu den Glarnern Michael Bäl di und Heinrich Vogel, nicht unter den Offizieren, die diese Verhandlungen führten, sondern er protestierte gleich anfangs zusammen mit Oberst Ryhiner von Basel und einigen andern Hauptleuten eifrig gegen einen unlöblichen Friedensschluss, der die deutschen und französischen Waffengenossen ihrem Schicksal überlassen würde und beschwor die Schwankenden, sich an den wahren Zweck des Auszugs, die Erhaltung der evangelischen Religion in Frankreich, zu erinnern.<sup>1)</sup> Ein kurzer Augenblickserfolg war alles, auf die Länge siegten der Missmut und die Überzeugung, auf keine andere Weise aus der fatalen Lage herauszukommen. Die Verhandlungen wurden also trotz dem Widerspruch Clervants, Dohnas und Bouillons fortgesetzt und zwar um so lieber, als der König den lästigen Schweizern, die er gerne loswerden wollte, recht weit entgegenkam, indem er ihnen sicheres Geleit bis an die Grenze und die Bezahlung von vier Monatssolden für den Rückzug versprach.

Man war noch nicht völlig zum Abschluss gelangt, als am frühen Morgen des 24. November die deutschen Reiter Dohnas in dem Flecken Auneau zwischen Etampes und Dourdan von den Truppen des Herzogs von Guise überfallen und zum grossen

---

<sup>1)</sup> Staatsarch. Zürich, A 166, 3, Nachgänge, Erkenntnisse u. Urteile, Nr. 17/18, Verantwortung Hauptmann Marx Eschers. — Hauptmann Michael Bäl di schrieb über diese Verhandlungen einen etwas schönfärbenden Bericht an Glarus, d. d. 21. u. 27. Okt. a. St. 1587. Zentralbibl. Zürich, Ms. F. 35, fol. 433 ff. Kopie. — Vgl. A. Mantel, l. c. S. 25 ff.; Tuetey, l. c., p. 130 u. 134.

Teil vernichtet wurden. Die in einem etwas entfernten Quartier liegenden Schweizer, zu denen sich Dohna durchzuschlagen vermochte, wagten keinen Entsatzversuch. Wohl stellten einige Offiziere des Zürcher Regiments, unter ihnen Hauptmann Stauffacher, ihre Fähnlein in Schlachtordnung, aber Oberst Krieg war nicht zu weitern, ihm nutzlos erscheinenden Kämpfen zu bewegen, und so blieben die eidgenössischen Söldner untätig.<sup>1)</sup>

Drei Tage darauf, am 27. November 1587, wurde im königlichen Lager von Artenay der Vergleich zwischen Heinrich III. und den Schweizern abgeschlossen. Ohne sich mit ihrem Kriegsherrn Heinrich von Navarra, der inzwischen bei Coutras an der Dordogne einen glänzenden, aber nicht ausgenützten Sieg erfochten hatte, vereinigt zu haben, traten die durch Hunger und Krankheit schwer mitgenommenen eidgenössischen Krieger anfangs Dezember einen mühevollen Rückzug durch die burgundischen Lande an, nachdem viele von ihnen ihre Fahnen schon vorher verlassen hatten. Bald darauf marschierten auch die Deutschen, fortwährend bedrängt vom Feinde, unter grossen Verlusten heimwärts. Das war das Ende des „Tampiskrieges“, wie dieser unglückliche Feldzug im Volksmunde genannt wurde, weil die verbündete Armee bis zur Stadt Etampes vorgerückt war. Obschon nie eine wirkliche Schlacht stattgefunden hatte, büssten die drei Schweizerregimenter zahlreiche Knechte und Offiziere ein. Von den Glarnern beim Zürcher Regiment waren einundsiebzig getötet worden oder an Krankheiten gestorben, im Verhältnis zu den Zürchern, von denen über fünfzehnhundert, mehr als die Hälfte der Ausgezogenen, umkamen, nicht viele, doch darf man nicht vergessen, dass sich bei den glarnerischen Fähnlein viele Auswärtige befanden. Hauptmann Stauffacher allein verlor an niedern Offizieren, Amtsleuten und Bedienten einen Fähnrich, den Schreiber, den Richter, den Profossenweibel, einen Reitknecht und zwei Trabanten, lauter Glarner.<sup>2)</sup> Die Erinnerung an die Beschwerden und Entbehrungen blieb lange wach,

---

<sup>1)</sup> Staatsarch. Zürich, A 166, 3, Nachgänge, Erkenntnisse u. Urteile, Nr. 29, Aussage Wachtmeister Christian Glattfelders, Aussage Hauptmann Stauffachers.

<sup>2)</sup> Zentralbibl. Zürich, Ms. F. 35, fol. 513, Verzeichnis der Verluste des Zürcher Regiments.

noch im Jahre 1596 fielen bei einem Streit zwischen zwei Glarnern die Worte, im navarrischen Zug hätten sich die Soldaten mit Stehlen erwehren oder Hungers sterben müssen.<sup>1)</sup>

Lorbeeren hat also Dietrich Stauffacher in Frankreich keine gepflückt, obgleich sein Verhalten als Kriegsmann anscheinend rühmlicher und mehr von persönlichem Mut diktiert war, als das der meisten seiner Gefährten. Noch schlimmer stand es mit dem erhofften Reichtum. Der Ursprung der schweren Zerrüttung, in die Stauffachers Vermögensverhältnisse später gerieten, ist hier zu suchen. Schon die Aufrichtung seines Fähnleins wird ihn viel Geld gekostet haben.<sup>2)</sup> Verhängnisvoll wurde die Sache dadurch, dass die Vertreter Heinrichs von Navarra gar nicht imstande waren, die schweizerischen Obersten und Hauptleute zu befriedigen. Der Monatssold, der in der Kapitulation mit Clervant auf 1800 Kronen für das gewöhnliche Fähnlein von dreihundert Mann festgesetzt worden war, wurde während des ganzen Feldzuges nicht ausbezahlt. Das Geld, das die schweizerischen Offiziere von König Heinrich III. als erste Abschlagszahlung für die Rückkehr erhalten hatten<sup>3)</sup>, reichte nicht weit, und so kehrten

1) Neunerprot. 1596, Maienlandgericht, mittlerer Teil.

2) Hauptmann Wirz von Zürich erklärte bei seinem Verhör, er habe 2700 Gl. zur Errichtung seines Fähnleins aus seinem eigenen Gut aufgewendet (Staatsarchiv Zürich, A 166, 3, Nachgänge, Erkenntnisse u. Urteile, Nr. 25). Ungefähr so viel wird auch Hauptmann Stauffacher gebraucht haben. Dazu machten die Hauptleute des Zürcher Regiments Schulden bei Churer und Konstanzer Waffenlieferanten (Staatsarch. Zürich, A 166, 3, Akten zum finanz. Nachspiel, Nr. 6, 7). — Gemäss einem „Verzeychnis der weer und wafen sampt dem gelt so der Obrist Krieg sinen hauptlütten geben“ (Staatsarch. Zürich, A 369, 2, Nr. 101) erhielt Stauffacher von Oberst Krieg ausser einer Rüstung 250 Kronen Sold, sowie weitere 75 Kronen von den 1000 Kronen, die Clervant dem Obersten gegeben hatte. Dazu kamen 302 Gl. von der Strassburger Anleihe, sowie 30 Rüstungen und 25 Spiesse von Clervant (Staatsarch. Zürich, A 166, 3, Akten zum finanz. Nachspiel, Nr. 1, „Rodell, was die Haubtlüth für währ und waaffen von dem Herrn von Clerenantt gnommen hannd“). Das war anscheinend alles, was Stauffacher gleich den andern Hauptleuten von der Kriegsleitung empfing.

3) Im Vertrag zwischen Heinrich III. und den schweizerischen Offizieren war festgesetzt worden, dass der König den Schweizern für ihre Rückkehr sogleich einen Monatssold ausrichte und für weitere drei Monate den Sold in drei Raten vom 1. Januar 1589 bis zum 1. Januar

die meisten mit leeren Taschen nach Hause zurück. Die gemeinen Soldaten jedoch, die bekanntlich nicht direkt von dem französischen Kriegsherrn, sondern von ihren Hauptleuten besoldet wurden, drängten unbarmherzig. Eine Reihe von Klagen und Prozessen, welche die Rats- und Gerichtsprotokolle dieser Jahre füllen, war die unausbleibliche Folge.<sup>1)</sup> Zwar nahm man es in Glarus nicht so genau wie in Zürich, wo drei Hauptleute des navarrischen Feldzuges ihr Leben lassen mussten, weil sie sich „unredlich, lasterlich und ungebührlich gehalten und den hergebrachten guten eidgenössischen Namen bei Heimischen und Fremden treffenlich verkleinert, besonders auch den christlichen Glauben und die vorgewandte Beschirmung desselben zu einem Deckmantel ihres Mutwillens und gesuchten Reichwerdens genommen und schändlich missbraucht hätten.“<sup>2)</sup> Wohl waren

---

1591 samt Zinsen bezahle. Dem Zürcher Regiment, das aus 13 Fähnlein bestand, wären davon 77 000 Kronen zugefallen. Der erste Monatssold wurde den Hauptleuten tatsächlich zum Teil in Geld, zum Teil in Tuch und Schuhen ausbezahlt. Vgl. A. Mantel, l. c. S. 31. — Die Ermordung Heinrichs III. und die fortwährenden Kämpfe in Frankreich hinderten natürlich die pünktliche Erfüllung des Vertrages. Es dauerte noch viele Jahre, bis die Offiziere des navarrischen Feldzuges zu ihrem Gelde kamen.

1) Vgl. namentlich die Rats- und Fünferprotokolle von 1588 und 1589. Es drehte sich hauptsächlich darum, für wie viel Monate Dienst die Söldner bezahlt werden sollten. Ursprünglich wollten die Glarner Hauptleute ihren Kriegsknechten den Sold nur für vier Monate ausrichten und ihnen noch etwas für den im Elsass erhaltenen Proviant und die Munition abziehen. Der Rat richtete sich nach dem Entscheid Berns und Zürichs in dieser Sache und bestimmte schliesslich, dass 5½ Monate bezahlt werden sollten. (Ratsprot. 1588, 30. Jan., 5. März, 23. April; 1589, 6. u. 10. Mai, 6. Juli; 1590, 25. Feb., 17. März). Daneben liefen zahlreiche persönliche Klagen von Söldnern gegen einzelne Hauptleute, darunter nicht wenige gegen Stauffacher, bis tief in die neunziger Jahre hinein. — Die drei Glarner Hauptleute des Zürcher Regiments führten ihrerseits Beschwerde gegen Oberst Krieg, weil er ihnen den Kontrakt über ihren Anteil aus dem mit Heinrich III. getroffenen Vergleich vorenthielt (Staatsarch. Zürich, A 247, 3, Glarus an Zürich, 14. Aug. u. 17. Nov. 1588; A 166, 3, Akten z. finanz. Nachspiel, Nr. 10.).

2) Staatsarch. Zürich, A 166, 3, Nachgänge, Erkenntnisse u. Urteile, Nr. 37. — A. Mantel, l. c. S. 42 ff. — Die drei Hauptleute dienten als Sündenböcke, da sich die andern samt dem Obersten Krieg dem drohen-

auch die reformierten Glarner über den Ausgang des Tampiskrieges nicht erfreut, und einer derselben meinte, wenn die Berichte darüber wahr seien, so seien sie „auch unsern navarri-schen Kriegsleuten ganz schändlich und lästerlich, also dass nie grössere Schande von Eidgenossen erhört worden.“<sup>1)</sup> Gleich wie in Zürich und den andern evangelischen Städten mussten sich auch in Glarus die Offiziere üble Nachreden gefallen lassen<sup>2)</sup>, allein man verhängte nur Bussen über sie und zwar kleinere, als man den Teilnehmern am Gascogner Zug auferlegt hatte. In dem zum grössern Teil evangelischen Lande sah eben die Mehrheit des Volkes ein Unternehmen für die Hugenotten mit andern Augen an, als eines zu gunsten der katholischen Partei. Die hundert Kronen Strafe für den „freien Zug“ werden Stauffacher zunächst wenig gedrückt haben, denn die behördliche Milde gewährte für solches Reugeld lange Frist.<sup>3)</sup> Etwas schmähhch jedoch war es für ihn, gleich nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Januar 1588 zu Zürich im Gasthaus zum Schwert in einer Art Schuldhaft sitzen zu müssen, bis ihn seine Schwiegermutter mit zweihundert Gulden auslöste.<sup>4)</sup>

den Gericht durch Flucht entzogen hatten. Für einen vierten, dessen die Zürcher Behörden ebenfalls habhaft wurden, lauteten die Zeugen-  
aussagen günstiger, so dass er wenigstens mit dem Leben davonkam.

1) Zentralbibl. Zürich, Ms. F. 35, fol. 446, Schreiben aus Glarus, 12. Dez. 1587, Kopie.

2) Ratsprot. 1588, 5. März.

3) Ratsprot. 1588, 17. Jan., 9. Mai, 20. Juli, 21. Aug. — Die Hauptleute des Gascogner Zuges, Balthasar und Meinrad Gallati, waren an der Landsgemeinde vom 5. Feb. 1587 um je 300 Kronen gebüsst worden, von denen ihnen später je 100 Kronen nachgelassen wurden; Oberst Kaspar Gallati sollte gar 1000 Kronen bezahlen. Ratsprot. 1588, 9. Mai. — Zentralbibl. Zürich, Ms. F. 35, fol. 36 f.; Ms. A 28, fol. 331 ff.

4) Staatsarch. Zürich, A 347, 1, Dr. Jost Pfendler an Landvogt Hans Jakob Rordorf im Rheintal, 16. Jan. 1588; Rordorf an Dietrich Stauffacher von Glarus, „jetzt zum Schwert zu Zürich“, Rheineck, 28. Jan. 1588. — Vermutlich war Stauffacher in Zürich festgehalten worden, weil er seine zürcherischen Kriegsleute nicht voll bezahlt hatte. Auf gleiche Weise wurde 1577 der Glarner Hauptmann Heinrich Lager, der von Frankreich kassiert und ohne Bezahlung entlassen worden war, bei seiner Rückkehr in Solothurn von etlichen seiner Kriegsknechte „verpotten“, so dass er mehrere Tage in einem dortigen Gasthaus bleiben musste. (Classe 55, Vermischte Schriften u. Particularsachen, Ritter Tugginer an



Einige Monate vorher, im Herbst 1587, war Stauffachers Schwiegervater Hans Graf gestorben. In sein Erbe trat aber nicht etwa Dietrich ein, sondern zunächst die Witwe Grafs und dann die drei Söhne Dietrichs, Heinrich, Johann Peter und Egenolf, da ihre Mutter, die einzige Tochter und Erbin der Eheleute Graf, kurz vor ihrem Vater gestorben war.<sup>1)</sup> Etliche der Gläubiger Dietrichs wandten sich nun an seine Schwiegermutter, die sich dieser Belästigungen wegen wiederholt beim Rat von Glarus beschwerte und um Beistand bat, damit das Gut ihrer Enkel erhalten bleibe.<sup>2)</sup> Nach langwierigen Verhandlungen und Manipu-

---

Glarus, Baden, 1. Mai 1578.) Den unfreiwilligen Aufenthalt Stauffachers in Zürich benützten die dortigen Behörden, um ihn als Zeugen im Prozess der angeklagten Hauptleute des navarrischen Feldzuges einzuvernehmen. Wegen der damals aufgelaufenen Gasthausschulden Stauffachers erhob später die Wirtin zum Schwert Klage in Glarus (Fünferprot. 1591, 23. Jan. Kauft Gericht).

1) Stauffacher, der im Herbst 1616 starb, muss seine Gattin 1586 oder anfangs 1587 verloren haben, denn nach einer Angabe im Neunerprot. 1618, 24. Sept., Kauft Gericht, war er etwa 29 Jahre lang Witwer. Der einzige Sohn des Hans Graf starb ohne Nachkommen 1586 in St. Gallen (Ratsprot. 1586, 30. Aug.) Als Vogt der Söhne Stauffachers in Abwesenheit des Vaters und auch nachher waltete Dr. Jost Pfendler, der spätere Landammann. Einige Schreiben von ihm und von Glarus an den zürcherischen Landvogt Rordorf im Rheintal aus den Jahren 1587 und 1588 betreffend das Erbe des Hans Graf liegen im Staatsarch. Zürich, A 347, 1. Vgl. auch das Glarner Ratsprot. 1588, 22. Feb., 10. April, 20. Mai. Nachher führte Rordorf wegen verschiedener Ansprachen an die Erben einen Prozess mit ihrem Vertreter Dietrich Stauffacher. Z. B. wollten die Erben den Fall nicht bezahlen, da sie sich nicht als rheintalische Untertanen betrachteten und behaupteten, davon befreit zu sein. Die regierenden Orte entschieden aber in Baden zu gunsten Rordorfs. Ratsprot. 1588, 13. Juni. — Staatsarch. Zürich, A 347, 1 u. 2, Akten von 1588—1591; Ratsmanual 1591, I, fol. 7 ff. 6. März. — Abschiede V, 1, S. 1412.

2) Ratsprot. 1588, 5. Feb., 9. April, 12. Juli; 1589, 13. März. — Kiste Rheintal 1, Uli Lutz, Hofmann zu Thal, an Glarus, 29. Sept. 1588. — Wegen Beschlagnahme von zwei der Witwe Graf gehörenden Ochsen durch einen Metzger aus Lustenau gab es einen langen, von Stauffacher sehr energisch betriebenen Handel. Ratsprot. 1589, 22. Aug. — Fünferprot. 1592, 11. Feb., 7. Mai; 1595, 14. Juni; 1596, 29. Sept., Kauft Gerichte. — Kiste Deutschland, Österreich u. Polen, Hans Jak. Hofmann, Verwalter zu Ems, an Glarus, Ems, 21. April 1589. Auch Dietrichs Sohn Heinrich, der im navarrischen Zug als Leutnant gedient hatte, wurde von den

lationen wurden die Söldner, sowie ältere Gläubiger Stauffachers inner- und ausserhalb des Landes Glarus teilweise befriedigt, allein es ging dabei nicht ganz ohne Verfehlungen von Seiten des bedrängten Schuldners ab, die ihm später zum Verhängnis werden sollten. Selbst eine Warnung und Strafandrohung der badischen Tagsatzung zog er sich damals zu, weil er im Rheintal „verschiedene Unruhen“ anrichtete.<sup>1)</sup>

Zu Beginn der neunziger Jahre, nach dem Tode seiner Schwiegermutter, hielt sich Stauffacher wiederum längere Zeit im Rheintal auf. Im Februar 1593 wurde er bei einem Streit zwischen den Grafen von Hohenems und den Hofzinsleuten von Haslach und Dickenau des Kornmasses halber als Vermittler beigezogen.<sup>2)</sup> Im übrigen ging sein und seiner Söhne Bestreben darauf aus, die ererbten Güter von dem sog. ewigen Verspruch zu befreien und damit ihren Kaufwert zu erhöhen. Im Rheintal galt nämlich die freilich häufig durchbrochene Bestimmung, dass beim Verkauf von Grundbesitz an Fremde, sei es an geistliche Stiftungen oder an Privatpersonen, jedem rheintalischen Hofmann für alle Ewigkeit das Zugrecht daran zustand, wodurch ein günstiger Verkauf natürlich ungemein erschwert wurde; auch durften die Ländereien nur durch Rheintaler bebaut werden. Stauffacher gab sich, unterstützt von seiner Regierung, die grösste Mühe, das Erbe Hans Grafs dieser vielfachen Hemmnisse zu entledigen, und wirklich erlangte er im Jahre 1596 auf der Tagsatzung in Baden einen günstigen Spruch der regierenden Orte. Dietrich und seine Söhne erhielten damit die Befreiung vom ewigen Verspruch und von den Bebauungsvorschriften für „alle die stuckh und güeter, hauss und hof, sambt den weingärten, wie die namen haben und mit ihren anstössen begriffen sein mögend, so sie von weyland ihrem lieben schwächer und grossvater Hansen Grafen seligen im Rheintal und zu Thal ererbt.“ Auch das auf dem Hofe Zoller neuerbaute stattliche Haus der

---

Söldnern seines Vaters in Anspruch genommen. Ratsprot. 1588, 12. Juli, 2. Okt.; 1589, 25. Feb., 5. April. — Staatsarch. Zürich, A 347, 1, Pfendler an Rordorf, 14. Juni 1588.

1) Abschiede V, 1, S. 1403.

2) H. Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach (St. Gall. Gemeindearchive, hrsg. v. Hist. Ver. d. Kt. St. Gallen) S. 66 f.

zwei jüngern Söhne Stauffachers, Johann Peters und Egenolfs, der noch heute stehende Stauffacherhof in Thal, wurde später vom ewigen Verspruch befreit.<sup>1)</sup> Diese beiden Söhne Dietrichs blieben im Rheintal. Johann Peter starb dort um 1623; sein Sohn Hans Dietrich liess sich schon 1618 in Glarus nieder und verkaufte 1623 den ihm zugefallenen obern Teil des Hofes Zoller dem Junker Buffler in St. Gallen um 2600 Gulden. Egenolf zog um 1638 ebenfalls ins Glarnerland und nahm bei seinem katholisch gewordenen Neffen Hans Dietrich in Näfels Wohnung, wo er wahrscheinlich gestorben ist.<sup>2)</sup> Der älteste Sohn Dietrichs, Heinrich, folgte dem Vater nach Glarus und wurde 1596 Landschreiber.

1) Ratsprot. 1595, 6. Feb., 7. Juni, Instruktion für die Gesandten nach Baden zu gunsten Stauffachers. — Staatsarch. Zürich, A 347, 2, „Auszug aller in Handen habenden des ewigen Verspruchs Befreiungsbriefen der im Reyntal liegenden Güter. — Abschiede V, 1, S. 1411, 1412. — Aug. Näfs „Burgenwerk“, Bd. III, S. 345. Regesten von 1596, 1618 u. 1620 über die Befreiung der Stauffacherschen Besitzungen vom ewigen Verspruch. (Stadtbibl. St. Gallen. Mitteil. von Herrn Prof. Bütler). Die Originale dieser von Näf exzerpierten Urkunden befanden sich ehemals im Kirchenamts-Archiv der Stadt St. Gallen, die Stauffachersche Güter erworben und dem Kirchenamt zugewiesen hatte (Mitteil. von Herrn Stadtbibliothekar Dr. Schiess in St. Gallen). — Genaue Kopien des ersten Befreiungsbriefes v. 25. Jan. 1596 und anderer die Stauffacher von Thal betreffender Dokumente enthält ferner Band 26 des Gemeindearchivs Thal, ein 1746 angelegter Kopienband der Archivalien des Hofes Thal (Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar Dr. J. Müller in St. Gallen). — Zum „ewigen Verspruch“ vgl. namentlich Joh. Göldi, Der Hof Bernang (St. Gall. Gemeindearchive) S. XV ff. Speziell Thal betreffende Akten über den ewigen Verspruch befinden sich auch im Kantonsarchiv Glarus, Kiste Rheintal 2.

2) Aug. Näfs „Burgenwerk“, III, S. 345. Vgl. oben S. 38, Anm. 3) — Gemeindearchiv Thal, Bd. 26, S. 143–144, Vergleich zwischen Egenolf Stauffacher und dem Hofe Thal v. 8. Sept. 1623. — Glarner Ratsprot. 1618 ff, 1638 ff. In Kiste Rheintal 2 liegen zwei an Glarus gerichtete Originalschreiben der Brüder Johann Peter und Egenolf Stauffacher „Landleute zu Glarus, sesshaft im Rheintal“, d. d. Buchsteig, 25. Feb. 1615 u. Thal, 8. März 1616, ferner zwei Schreiben der Landvögte Ulrich Tschudi und Hans Lud. Holzhalb in ihren Angelegenheiten. — Ein Urteil des rheintalischen Landvogtes Hans Vogel v. 1. Okt. 1598, auf das mich Herr J. J. Kubly-Müller aufmerksam machte und das einen Handel der beiden Brüder wegen eines Brunnens betrifft, besitzt Herr Kustos Barth. Heer

Das Ansehen Dietrich Stauffachers scheint trotz des wenig ruhmreichen Feldzuges in Frankreich und dessen schlimmen Folgen nicht gelitten zu haben. Das bekannte Pasquill Jakob Kunderts von Betschwanden<sup>1)</sup> spricht zwar nicht respektvoll von dem ehemaligen rheintalischen Landvogt, der alle Tage voll sei und zwei Heimführer nötig habe, und die nicht seltenen Wirtshaushändler Dietrichs lassen erkennen, dass an der Sache etwas Wahres war. Allein dies hinderte nicht, dass der noch immer ehrgeizige, in höherem Alter erst recht nach Würden strebende angebliche Nachkomme der alten Stauffacher nun Stufe um Stufe erstieg. Im Jahre 1602 erfolgte seine Wahl zum Landeshauptmann und Fünferichter, wodurch er zugleich Mitglied des Rates wurde, wenn er es nicht schon früher gewesen war.<sup>2)</sup> Kurz vorher hatte ihn eine ausserordentliche Landsgemeinde, wohl in Erinnerung an seinen navarrischen Feldzug, aber wiederum nicht auf einwandfreie Weise<sup>3)</sup>, nebst dem Ratsherrn Melchior Marti

in Glarus. Es geht daraus hervor, dass schon der Grossvater Hans Graf an der Buchsteig im Hofe Thal wohnte. — Johann Peter starb vielleicht schon 1620 oder war krankheitshalber nicht mehr handlungsfähig, denn in einem Aktenstück dieses Jahres tritt an seiner Stelle sein Sohn Hans Dietrich auf. (St. A. Zürich, A. 347, 2). Dieser wurde der Begründer der katholischen Linie der Stauffacher, die im 17. und 18. Jahrhundert in Uri erscheint, nun aber ausgestorben ist. (Zu den Urner Stauffachern vgl. Hegi-Samml. Mitteil. v. Dr. E. Wymann). — Egenolf, der im Glarner Ratsprot. v. 9. Dez. 1647 zum letztenmal vorkommt — die Protokolle v. Juli 1649 bis 6. Feb. 1654 fehlen — scheint keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben.

1) Jahrb. d. Hist. Vereins Glarus, 16, S. 31 ff. Das Pasquill ist zur Zeit seiner Abfassung offenbar nicht bekannt geworden, denn in den Rats- und Gerichtsprotokollen findet sich keine Spur davon, während eine andere von Dietrich Stauffacher auf der Gasse gefundene Schmähschrift aus dem Jahre 1604, die anscheinend gegen die französischen Parteigänger, übrigens nicht gegen Stauffacher selber, gerichtet war, so viel Staub aufwirbelte, dass ihr unbekannter Urheber vom Rat als ein meineidiger, ehrvergessner Mann und Zerstörer des Vaterlandes erklärt wurde. Ratsprot. 1604, 3. Nov.

2) Fünferprot. 1602, April.

3) Das Praktizieren war ein unausrottbares Übel, die strengen Verbote bewirkten nur, dass man grössere Vorsicht beobachtete. Im Frühjahr 1602 gab es wieder eine Untersuchung deswegen, die sich u. a. auf Gastereien im Sernftal bezog. Hans Elmer sagte aus, Jakob Büsser und Fridli Bähler hätten vor der letzten Landsgemeinde ungefähr zwei Tische

zum Abgeordneten nach Paris gewählt, um das Bündnis der zwölf Orte mit Heinrich von Navarra, der inzwischen als Heinrich IV. den französischen Thron bestiegen hatte, zu beschwören. Die Bündnisverhandlungen hatten ziemlich lange gedauert, hauptsächlich deswegen, weil der König mit seinen Zahlungen an die verbündeten Orte ausserordentlich im Rückstand war, denn er schuldete ihnen ausser sechzehn Jahrespensionen fast zwölf Millionen Kronen, daneben hatten die Offiziere des navarrischen Feldzuges allein noch mehr als eine Million zugute.<sup>1)</sup> Namentlich der Stand Glarus hatte scharf auf Bezahlung gedrängt, und auch die Hauptleute, unter ihnen Stauffacher, hatten sich schon seit Jahren bemüht, zu ihrem Gelde zu kommen. Allein von der Million, die endlich der Ambassador Méry de Vic bei der Bündniserneuerung zur Befriedigung der dringendsten Forderungen verwenden durfte, fiel für die Offiziere, die Heinrich IV. gedient hatten, wenig ab.<sup>2)</sup> Dennoch entstand im Frühling 1602, als der Stand Glarus seinen Anteil, die dreifache Pension und das dreifache Friedens- und Vereinigungsgeld — eine Summe von 24000 Franken — erhielt, die unter die Landleute und Standespersonen verteilt wurde, ein „Aufruhr“ vor Stauffachers Haus, wobei es nicht ohne Tötlichkeiten gegen den Landeshauptmann abgegangen zu sein scheint, so hoch stiegen die Leidenschaften, wenn es sich um französisches Gold handelte.<sup>3)</sup>

---

voll in einer Zeche zu Gast gehabt, doch sei nicht gesagt worden, auf wessen Kosten, ausser dass Fridli Bähler dem Zeugen eröffnet hätte, der Stauffacher werde ihm bald Geld geben, dann wolle er ihn, den Zeugen, auch bezahlen. Hans Äbli bekundete: „Fridli Bähler hat Gastig ghan und Geld uffgen uff Stauffacher uff den Ritt gen Frankrich.“ (Classe) 55, Vermischte Schriften u. Particularsachen, „Ingenomne gschworne Kundtschaft Donstag den 22. Aprilis Anno 1602 betreffend das Practicieren.“

1) E. Rott, Hist. de la représ. diplomatique, II, pag. 502 f.

2) Ratsprot. 1601, 9. Okt.; 1602, 22. Juli. — Kiste Frankreich 3, Zürich an Glarus, 21. Aug. 1602. — Staatsarch. Zürich, B IV, 54, fol. 165, Zürich an den franz. Ambassadeur Mortefontaine, 28. Sept. 1597. — A 247, 3, Glarus an Zürich, 17. April u. 19. Aug. 1602.

3) Über diesen Vorgang berichtet nur eine kurze Notiz im Ratsprot. v. 13. Okt. 1603: „Wegen des Ufruhrs so verndrigs Jahr als die Pension vorhanden gsin, vor Landshauptmann Stauffachers Hus ist vergangen, da ungebührlich über Fried von etlichen Personen gegen Landshauptmann söllend gehandelt haben, ist erkannt und sölle Landsseckelmeister Küng im jetzt angesehenen Landgricht sich des Friedbruchs

Dass die Mission in Paris Stauffacher grossen Gewinn eintrug, darf man füglich bezweifeln, musste er doch gleich wie sein Mitgesandter für diese Vergünstigung jedem über vierzehn Jahre alten Landmann eine Krone spenden.<sup>1)</sup> Im Oktober 1602 fand der Bundesschwur in Paris statt. Stauffacher hielt sich jedoch bis tief in das folgende Jahr hinein in Frankreich auf, hauptsächlich in der Hoffnung, die ihm aus dem navarrischen Feldzug zustehenden Summen einkassieren zu können. Einen unmittelbaren Erfolg hatte er nicht und musste noch während dieses Aufenthaltes von dem Berner Obersten Ulrich von Bonstetten, der sich zum gleichen Zweck in Paris befand, eine grössere

---

entschlachen, wie auch der Bussfellen warten.“ — Die Neunerprotokolle, die wohl bessern Aufschluss gegeben hätten, fehlen für 1602—1611. Vermutlich entstand der Streit wegen der Austeilung der Pensionen. Es kam öfters vor, dass die Landsgemeinde nicht nur über die Art der Verteilung des Friedens- und Vereinigungsgeldes, in Glarus Landstatus oder Teilgeld genannt, das seit 1521 für jeden eidg. Ort 3000 Fr. betrug, unter alle Landleute entschied, sondern auch beschloss, dass die eigentliche Pension von 5000 Fr., die den auf dem sog. Landrodel verzeichneten Standespersonen und Kriegsleuten bestimmt war, unter alle Landleute verteilt werden solle. Selbst die Pension „des freien Stats“, in Glarus auch „hindrer Stat“ genannt, das geheime Partikulargeld, das den hervorragenden französischen Parteigängern und denen, die erst gewonnen werden sollten, zufiel und dessen Verwendung die glarnerischen Behörden so wenig anging, dass sie ihr nicht einmal nachforschen sollten, suchte man bisweilen seiner ursprünglichen Bestimmung zu entfremden. Diese Unregelmässigkeiten lösten jedesmal energischen Protest der Ambassadoren aus, da sich diese von den Standespersonen für ihre Zwecke mehr versprochen, als von der launischen und unberechenbaren Masse. (Frankreich, Kiste 1, Castille an Glarus, 11. April 1613; Kiste 5, Fleury an Glarus, 8. Aug. 1585, Bonnaire an Glarus, 29. April 1616). So beschloss gerade Ende 1601 oder anfangs 1602 eine ausserordentliche Landsgemeinde, sowohl das dreifache Teilgeld als die dreifache Pension unter alle Männer von zwanzig Jahren und darüber zu verteilen. Eine scharfe Beschwerde der Ambassadoren scheint dann diesen Beschluss umgestürzt zu haben. (Ratsprot. 1601, 12. u. 28. Dez.; 1602, 7. Jan., 15. Feb. — Frankreich, Kiste 1, Brulart u. Méry de Vic an Glarus, deutsche Kopie s. d. (Feb. 1602). Möglicherweise gab dies einen Anlass zu jener Zusammenrottung vor dem Hause Stauffachers, der wohl zu den Austeilern der Pension gehörte.

1) Ratsprot. 1601, 28. Dez.; 1604, 3. Nov.

Summe entlehen.<sup>1)</sup> Übrigens besass er im Glarnerland einen Leidensgenossen, den Landammann und Obersten Ludwig Wichser, der ebenfalls im Dienste Heinrichs IV. sein Vermögen gänzlich einbüsste.

Nach seiner Rückkehr aus Frankreich erlangte Dietrich Stauffacher im Jahre 1604 die Würde eines Statthalters, und drei Jahre darauf vertraute ihm die Landsgemeinde das höchste Amt des Landes an. Er bekleidete es bis Ende April 1609. Über seine politische Tätigkeit, besonders seine Stellung bei den konfessionellen Gegensätzen, die nie ganz zur Ruhe kamen, fehlt es an Nachrichten. Wenn man der Äusserung eines Gegners Glauben schenken darf, so war Stauffacher, der die persönlichen Interessen wohl immer obenansetzte und auch den navarrischen Feldzug schwerlich rein aus Religionseifer mitmachte, kein allzu eifriger Verteidiger seines Glaubens.<sup>2)</sup> Nach aussen hin eine grosse Rolle zu spielen, war einem glarnerischen Staatsmann ohnehin selten vergönnt. Auch Landammann Stauffacher wurde, als er im Juli und September 1607 als Gesandter nach Baden ritt, um über die Bündner Unruhen zu beraten, kein weiter Spielraum gelassen, denn den Glarnern war es bei diesen gefährlichen Händeln ganz und gar nicht um eine gewaltsame Einmischung, sondern nur um Beschwichtigung und Versöhnung zu tun.<sup>3)</sup> So wird Stauffacher in Baden das Seinige zur friedlichen Vermittlung beigetragen haben, gleich wie er ein Jahr später wieder als Tagsatzungsgesandter im Auftrag des Rates für ein besseres Verhältnis zwischen Zürich und den fünf alten katholischen Orten zu wirken suchte.<sup>4)</sup> Von dieser Tagsatzung wurde er mit andern ins Rheintal abgeordnet, um die religiösen

1) Über Stauffachers und Bonnstettens Tätigkeit in Paris unterrichtet eine Verhandlung des Fünfer Kaufgerichts 1604, 22. Feb. und Nachtrag dazu vom Februar 1606. — Die Heimkehr Stauffachers erfolgte zwischen dem 23. Mai und 19. Juli 1603.

2) In einem widerwärtigen Streit zwischen Stauffacher und Landesbaumeister Ulrich Tschudi, dem Beistand der Söhne Stauffachers bei der Erbteilung nach dem Tode der Witwe Graf, warf Tschudi seinem Gegner vor, er habe den evangelischen Glauben verkleinert. Neunerprot. 1596, Maienlandgericht, mittelster Teil.

3) Ratsprot. 1607, 20. Aug. Instruktion für Stauffacher.

4) Absch. V, 1, S. 879. Damals bat Stauffacher auch um eine Beisteuer an den Bau des Spitals zu Uznach, l. c., S. 882.

Streitigkeiten der Untertanen und allerlei Anstände mit den benachbarten Herrschaftsleuten und ihren Gebietern zu schlichten. Er benützte die Gelegenheit, um das neue Haus seiner Söhne, den Stauffacherhof in Thal, vom ewigen Verspruch befreien zu lassen.<sup>1)</sup> Dann aber verliess ihn das Glück, und das zum Teil selbst verschuldete Unheil, die Geldnot, nahm Formen an, die ihm die letzten Jahre seines Lebens aufs schwerste vergällten.

In seiner Bedrängnis nach dem navarrischen Kriegszug hatte Dietrich Stauffacher auch das Erbe seiner drei Söhne zur Befriedigung seiner Gläubiger herangezogen und bei der später erfolgten Abrechnung mit seinen Kindern offenbar nicht alles herausbezahlt, was er ihnen schuldig war. Schon im Jahre 1596 machte ihm der Vogt seiner Söhne, Landesbaumeister Ulrich Tschudi, bei einem Streit den Vorwurf, er habe seinen Kindern ihr Erbe vertan, Hans Graf hätte 15000 Gulden hinterlassen, er aber habe nur 9000 herausgegeben.<sup>2)</sup> Neun Jahre später begann der widerwärtige Prozess zwischen Vater und Söhnen, der bis zum Tode des erstern dauern sollte. Kläger war der älteste Sohn, Landschreiber Heinrich Stauffacher. Er behauptete, sein Vater habe zu Beginn der neunziger Jahre eine Anzahl Posten eingezogen, die ihm, dem Sohne, gehört hätten; auch den Sold vom navarrischen Feldzug her habe er noch nicht erhalten und nicht alles aus seinem grossväterlichen Erbe. Dietrich Stauffacher erklärte zuerst, er sei seinem Sohn keinen Heller und Pfennig schuldig; das Fünfer Gericht war jedoch anderer Ansicht und verurteilte ihn zur Bezahlung eines Teils jener Forderungen.<sup>3)</sup> Schon damals weigerte er sich, dem Urteil stattzugeben, und es kam zu so heftigen Auftritten, dass der Rat Vater und Sohn sein grosses Missfallen an ihrer Unbescheidenheit zu erkennen gab.<sup>4)</sup> Nachdem sich auch das Neuner Gericht zu ungunsten Landammann Stauffachers ausgesprochen hatte, alle Mahnungen an

1) Abschiede V, 1, S. 898 f., 1412, 1421 f.

2) Neunerprot. 1596, Maienlandgericht, mittelster Teil. Vgl. oben S. 62, Anm. 2).

3) Fünferprot. 1605, 12. Aug. u. 9. Dez. Die diesen Prozess und die Schulden Stauffachers betreffenden Aufzeichnungen sind sehr zahlreich; ich erwähne nur die wichtigsten.

4) Ratsprot. 1605, 3. Okt.



den Schuldner aber vergeblich blieben, wurde dem Landschreiber gestattet, sich an einem Gute seines Vaters schadlos zu halten. Er liess die Matt auf den Ennetbergen schätzen, aber auch das nützte ihm nicht viel.<sup>1)</sup>

Die Erbitterung zwischen Vater und Sohn, der selber in Geldverlegenheit war, nahm zu, ebenso das Zerwürfnis zwischen alt Landammann Stauffacher und den Mitgliedern des Rates und der Gerichte, die ihm unrecht gegeben. Zugleich meldeten sich mehrere andere Gläubiger mit Forderungen älteren und neueren Datums. Als Stauffacher im August 1609 nach Solothurn zum Ambassador reiten wollte, um womöglich auf seinen französischen Kontrakt hin Geld zu bekommen — trotz ständiger Bemühungen hatte er bisher nur wenig empfangen — verweigerte ihm der Rat ein Empfehlungsschreiben, offenbar weil er ihm die freie Verfügung über dieses Guthaben entziehen wollte. Der schwer beleidigte Mann schwor hierauf, das Rathaus nicht mehr zu betreten und hat dieses Gelübde bis Ostern 1611 gehalten. Vergeblich erschien Landschreiber Stauffacher fortwährend vor den Behörden, um sich über die Renitenz seines Vaters zu beklagen, der ihn schmähe und keinem Urteil Folge gebe, trotzdem alles erörtert sei. Im Juli 1610 wurde Dietrich Stauffacher nochmals dazu angehalten, die Urteile vollstrecken zu lassen und seinen Sohn zu bezahlen, im andern Falle sollte er für einen ehrlosen Mann gelten. Im Oktober des gleichen Jahres drohte man ihm mit dem Kirchenruf. Der Landschreiber liess weitere Güter seines Vaters schätzen, die Zahl der anderen Gläubiger vermehrte sich, auch Landammann Böldi, Stauffachers Nachfolger, der ihm im navarrischen Zuge eine grosse Summe geliehen hatte, machte seine Forderung geltend.<sup>2)</sup> Infolgedessen sah sich der Rat im September 1614 genötigt, dem Landammann Stauffacher zu erklären, er möge den Klägern endlich Rede und Antwort geben, sonst wäre man gezwungen, den Auffall gegen ihn ergehen zu lassen. Neben seinem Sohn erhielten jetzt auch andere Gläubiger

1) Ratsprot. 1608. 11. Aug., 4. u. 17. Nov., 2. u. 15. Dez.

2) Ratsprot. 1609, 7. Aug., 4. Okt., 9. Nov.; 1610, 21. Mai, 9. Juli, 30. Okt., 6. u. 20. Nov.; 1611, 16. Nov., 7. Dez.; 1613, 15. Feb. — Fünferprot. 1610, Herbstlandgericht, mittelster Teil. — Neunerprot. 1611, 17. Sept.; 1612, 21. Nov. Kaufte Gerichte.

das Recht, ihre Ansprüche durch Schatzung zu befriedigen und das geschätzte Gut einzuziehen „im Hus und davor nach schärfsten Landrechten.“<sup>1)</sup>

Nun aber fürchteten die Söhne Dietrichs, jenes bedeutenden Guthabens, das ihnen nach ihrer Meinung noch aus dem grossväterlichen Erbe zustand, verlustig zu gehen. Landschreiber Stauffacher beeilte sich, seine Brüder im Rheintal auf die Gefahr aufmerksam zu machen, und alle drei strengten einen neuen grossen Prozess gegen den Vater um Herausgabe von über 12000 Gulden an. Alt Landammann Stauffacher wurde die Verwaltung seiner Einkünfte entzogen, er erhielt einen Vogt, der Kirchenruf erging, und auf das Geld, das ihm noch aus seinem französischen Kontrakt zustand, wurde Beschlag gelegt, selbst der Hausrat wurde inventarisiert, obgleich der eigentliche Konkurs noch nicht über ihn verhängt wurde. Immer mehr wuchs der Hass zwischen Vater und Sohn; den Landschreiber musste der Rat wiederum mahnen, sich auf dem Rathaus und auf der Gasse dem Vater gegenüber bescheiden zu verhalten. Während des ganzen Jahres 1615 stritten sich die Söhne und die andern Gläubiger vor dem Rat und den Gerichten um ihre Ansprüche, ohne dass die verwickelte Angelegenheit zum Austrag kam.<sup>2)</sup> Dann wurde endlich im Februar 1616 der Prozess eingestellt bis zum Tage, da „Gott der Allmächtige Herrn Landammann Stauffacher aus dieser Zeit berufen würde.“<sup>3)</sup> Damals wird die zum Tode führende Krankheit den greisen Mann ergriffen haben, so dass er nicht mehr imstande war, seinen Anklägern Rede und Ant-

1) Ratsprot. 1614, 20. Sept., 4. Okt.

2) Ratsprot. 1615, 7. März, 27. April, 16. Juli, 5. Sept., 5. u. 14. Okt., 14. Dez.; 1616, 25. Jan. — Neunerprot. 1615, 19. Okt., 14. u. 25. Nov. Kaufte Gerichte. — Kiste Rheintal 1, Joh. Peter u. Egenolf Stauffacher an Glarus, Buchsteig, 25. Feb. 1615.

3) Ratsprot. 1616, 15. Feb. — Wenn der Rat das Verfahren gegen Landammann Stauffacher einstellte, so konnte er sich nicht auf einen gesetzlich festgelegten Brauch, sondern nur auf eine vom Anstand gebotene Übung stützen; erst die Landsgemeinde vom 3. Mai 1629 erhob die offenbar früher beobachtete, dann aber von vielen missachtete Gewohnheit, bei Krankheit des Schuldners mit der Betreibung innezuhalten, zum Gesetz. J. J. Blumer, Die Rechtsquellen des Kts. Glarus, Zeitschrift f. schweiz. Recht, 6, S. 53 f. — G. Heer, Das altglarnerische Recht, Jahrb. d. Hist. Vereins Glarus, 41, S. 50 f.

wort zu geben. Zugleich wurde Landschreiber Stauffacher infolge der Schmähungen wider seinen Vater, dessen Vetter Landammann Pfendler, die Neuner Richter und andere bis zur Landsgemeinde seiner Stelle entsetzt und nachher nicht mehr zum Landschreiber gewählt, so dass er über diesen hässlichen Händeln Amt und Ehre verlor.<sup>1)</sup> Die beiden andern Söhne im Rheintal beschwerten sich über den Rechtsstillstand und ersuchten dringend um ein Endurteil, fügten allerdings hinzu, es sei nicht etwa ihre Meinung, wie man fälschlich von ihnen ausbebe, dass ihrem Vater an seiner leiblichen Notdurft etwas mangeln solle, sondern es solle nur „am Überfluss von Euch gnedig lieb Herren ein Insehen gethon werden.“<sup>2)</sup>

Im November 1616 ging der leidvolle Lebensabend Dietrich Stauffachers zu Ende.<sup>3)</sup> Die Auseinandersetzungen zwischen seinen Söhnen und den übrigen Gläubigern dauerten noch einige Zeit; die Söhne besannen sich lange, ob sie das Erbe des Vaters antreten wollten, doch scheinen sie es schliesslich getan zu haben.<sup>4)</sup>

Die Gestalt Landammann Stauffachers bietet keine lichtvolle Erscheinung dar. Die Schattenseiten seines Charakters haben auch auf sein Leben und Wirken Schatten geworfen, und

---

1) Ratsprot. 1616, 15. Feb. — Landschreiber Heinrich Stauffacher musste seine Zureden in der schärfsten Form zurücknehmen, indem er unter Eid erklären musste „was er obermelten Parthyen habe zugredt, daran hab er ihnen schandtlich zviel kurz und ohnrächt tan, hab sie auch anglogen.“ Überdies wurde er nebst der Amtsentsetzung noch zu 50 Pfund Busse verurteilt. Wie sehr ihm das Vorgehen gegen seinen Vater in den Augen anderer zur Unehre gereichte, zeigen verschiedene Äusserungen. So erklärte ihm der Vogt seines Vaters, Leutnant Heinrich Tschudi, er würde sich schämen, wenn er wäre, wie er, er wäre längst nicht mehr hier, und Landammann Heinrich Schwarz sagte ihm ins Gesicht, wenn man ihm sein Recht angetan hätte, so hätte man ihn in den Keibenturm gelegt. Neunerprot. 1616, Maienlandgericht, mittelster Teil; 1617, 15. Feb. Kauft Gericht.

2) Kiste Rheintal 1, Joh. Peter und Egenolf Stauffacher an Glarus, Thal, 8. März 1616; Landvogt Ulrich Tschudi an Glarus, 16. März 1616.

3) Ratsprot. 1616, 18. Nov.

4) Ratsprot. 1616, 3. Dez.; 1617, 27. Jan., 14., 17., 20. Feb., 18. März, 24. April, 27. Mai; 1620, 31. Jan.; 1623, 27. Mai.

mit den grossen Schwyzer Landammännern, von denen er den Namen borgte, hat dieser Glarner Landammann sonst kaum etwas gemein. Freilich waren die Zeiten andere, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse verworrener und schwieriger geworden. Wie alle Menschen der Vergangenheit wird man auch den Begründer des Glarner Stauffacher-Geschlechts nur als einen Vertreter seiner Zeit, ihrer Moral und ihrer Schwächen begreifen und beurteilen dürfen, wenn man ihm gerecht werden will.



# Stammtafel der Studer-Murer-Stauffacher aus dem Val Sesia.

**Heini (Studer) Murer**  
† vor 16. Mai 1547

**Uli Murer oder Studer der ältere**  
† anfangs 1573

**Uli Murer oder Studer der jüngere**  
† um 1600

**Franz Murer**  
ux. Marg. Blumer

**Jakob Murer**

**Peter Murer**  
† Ende 1555  
ux. 1. Apollonia Wanner  
2. N. Pfendler

**Fridli Murer**  
† Herbst 1556  
ux. N. Jenny

**Uli Murer**  
† 4. März 1601  
ux. 1. N. N.  
2. Maria Zollinger

**1. Dietrich Murer-Stauffacher**    1. Magdalena    1. Tochter  
Ländammann    † Nov. 1616    ux. Jost Zorn    N. N.

Tochter    Tochter  
ux. Fridli Scherer    ux. Franz Mad

**1. Jakob Murer-Stauffacher**    Ratsherr    1. Sohn N. N.    1. Maria    2. Regula    2. Maria  
ux. Anna Schnyder

**Heinrich Stauffacher**    **Johann Peter Stauffacher**    **Egenolf Stauffacher**  
Landschreiber    † um 1623

**Hans Heinrich Stauffacher**    Kirchmeier

**Johann Dietrich Stauffacher**  
Gesandter Ferdinands III.

